

Offenlegungsbericht

gemäß Art. 431 ff. der CRR (Capital Requirements Regulation)

der

Wiener Privatbank SE

für das Geschäftsjahr 2024

INHALTVERZEICHNIS

Art. 431 CRR – Offenlegungspflichten und -verfahren.....	3
Art. 432 CRR – Nicht wesentliche, vertrauliche Informationen od. Geschäftsgeheimnisse	3
Art. 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung	3
Art. 434 CRR – Mittel der Offenlegung.....	3
Art. 435 CRR – Risikomanagementziele und -politik.....	3
Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	22
Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR – Konzise Risikoerklärung	22
Art. 435 Abs. 2 lit. a bis e CRR – Unternehmensführungsregelungen.....	23
Art. 436 CRR – Anwendungsbereichsbezogene Informationen	26
Art. 437 CRR – Eigenmittelstruktur.....	31
Art. 438 CRR – Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge.....	37
Art. 439 CRR – Gegenparteiausfallsrisiko.....	44
Art. 440 CRR – Kapitalpuffer	47
Art. 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz	47
Art. 442 CRR – Kredit- und Verwässerungsrisiko.....	48
Art. 443 CRR – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	54
Art. 444 CRR – Verwendung des Standardansatzes.....	56
Art. 445 CRR – Marktrisiko	57
Art. 446 CRR – Operationales Risiko.....	58
Art. 447 CRR – Schlüsselparameter	59
Art. 448 CRR – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	59
Art. 449 CRR – Risiko aus Verbriefungspositionen	61
Art. 450 CRR – Vergütungspolitik.....	61
Art. 451 CRR – Verschuldung.....	66
Art. 452 CRR – Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken.....	78
Art. 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	78
Art. 454 CRR – Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken .	79
Art. 455 CRR – Verwendung interne Modelle für das Marktrisiko	79

Art. 431 CRR – Offenlegungspflichten und -verfahren

Die Wiener Privatbank SE setzt im Folgenden die erforderlichen Offenlegungsbestimmungen im Sinne des Art 431 ff. CRR und CRR II um. Damit werden die Anforderungen betreffend Säule III / Offenlegung erfüllt und erhalten im Zuge dessen Marktteilnehmer ein umfassendes Bild des Risikoprofils der Wiener Privatbank SE (WPB). Dies erfolgt unter Einhaltung der Capital Requirements Regulation (CRR I und II) sowie den EBA ITS zu den Offenlegungspflichten (EBA/ITS/2020/04).

Die nachfolgende Offenlegung umfasst den aufsichtsrechtlichen Gesamtkonzern der WPB und wird in der WPB von einem interdisziplinären Team, bestehend aus den Organisationseinheiten Risikomanagement, Finanzen, Treasury & Financial Markets, Recht sowie Personal, die eng unter der Gesamtverantwortung des Risikomanagements zusammenarbeiten, in einem strukturierten Prozess, welcher in das interne Kontrollsystem (IKS) der Bank gebettet ist, umgesetzt. Die Angaben unterliegen dabei einer Qualitäts- und Angemessenheitsüberprüfung indem einerseits bei den quantitativen Angaben vorwiegend auf bereits in sonstigen Bankprozessen verarbeitete und überprüfte Informationen zugegriffen wird, qualitative Angaben vorwiegend auf bestehende und freigegebene interne Handbücher sowie Arbeitsrichtlinien und Berichte Bezug nehmen und in weiterer Folge im Zuge der Fertigstellung der Offenlegung ein Vier-Augenprinzip installiert wurde.

Der Vorstand der WPB bestätigt durch schriftlich protokollierte Beschlussfassung (siehe Anhang I), dass die nach Teil 8 der CRR I und II bereitgestellten Offenlegungen nach Maßgabe der festgelegten internen Kontrollverfahren erstellt wurden.

Art. 432 CRR – Nicht wesentliche, vertrauliche Informationen od. Geschäftsgeheimnisse

Auf eine Befreiung der Offenlegungspflicht gem. Art 432 CRR wird verzichtet.

Art. 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung

In Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Wiener Privatbank SE findet eine unterjährige Offenlegung gem. Art. 433c Abs. 1 lit b auf halbjährlicher Basis statt. Eine umfassende Offenlegung sämtlicher Offenlegungsinhalte gem. Art 433c Abs. 1 lit a findet jährlich statt.

Art. 434 CRR – Mittel der Offenlegung

Die Offenlegung ist auf der Website der Wiener Privatbank SE unter www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/offenlegungen-gemeass-artikel-431ff-crr verfügbar.

Art. 435 CRR – Risikomanagementziele und -politik**Art. 435 Abs. 1 lit. a bis d CRR****RISIKOPHILOSOPHIE UND RISIKOSTRATEGIE**

Die Risikostrategie legt in einem qualitativen Teil fest, wie Risiko innerhalb der Kreditinstitutsgruppe, welche aus der Wiener Privatbank SE und der Wertpapierfirma Matejka & Partner Asset Management

GmbH (in weiterer Folge kurz „WPB“ oder „Bank“) besteht, grundsätzlich betrachtet wird; ein quantitativer Teil der Risikostrategie konkretisiert die hauseigene Vorgangsweise und Rahmenbedingungen bei der Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und der Liquiditätsposition im Rahmen der Säule 2. Innerhalb des ICAAP (Kapitaladäquanzverfahren) werden den einzelnen Risikoarten Risikobudgets auf Basis eines ökonomischen Kapitals zugeteilt und im ILAAP (Liquiditätsadäquanzverfahren) wird in der Gegenüberstellung des Liquiditätsdeckungspotentials mit dem Liquiditätserfordernis ein festgelegter Liquiditätspuffer gehalten. Anhand von Stress Tests wird in weiterer Folge die Resilienz der WPB gegenüber adversen wirtschaftlichen Entwicklungen überprüft.

Geschäftsmodell

Neben den traditionellen Tugenden einer Privatbank sowie einer Wertpapierfirma wie Seriosität, Sicherheit und Diskretion stehen bei der WPB Werte wie Dienstleistungs- und Nachhaltigkeitsorientierung, Transparenz und Unabhängigkeit im Vordergrund. Als Privatbank und Wertpapierdienstleister einer neuen Generation sind die Dienstleistungen an die Bedürfnisse moderner Anleger angepasst. Wobei die WPB höchstes Augenmerk auf Sicherheit und Substanzerhalt legt.

Die Geschäftsfelder der Wiener Privatbank SE umfassen:

- Private Banking
- Asset Management (Matejka & Partner)
- Capital Markets
- Brokerage & Custody
- Immobilienprodukte & Dienstleistungen
- Research
- Projekt- & Unternehmensfinanzierung

Die Wiener Privatbank ist eine auf Sachwerte-Investments spezialisierte Privatbank mit Sitz in Wien. Das Unternehmen bietet privaten und institutionellen Kunden höchste Kapitalmarkt- und Immobilienkompetenz unter einem Dach. Die Angebots- und Dienstleistungspalette für private und institutionelle Kunden umfasst die oben aufgezählten Geschäftsfelder. In diesen Geschäftsfeldern bietet die WPB ihren Kunden maßgeschneiderte Beratung und Lösungen an.

Die Geschäftsfelder von Matejka & Partner Asset Management GmbH sind:

- Fondsmanagement
- Vermögensberatung
- Anlageberatung

Die Matejka & Partner Asset Management GmbH ist eine österreichische Wertpapierfirma gem. § 3 WAG 2018 mit großer Erfahrung im Portfoliomanagement. Die Wiener Privatbank SE ist zu 80 % an dieser Gesellschaft beteiligt. Strategischer Hintergrund dieser Beteiligung ist die Nutzung von Synergieeffekten und der Ausbau des Geschäftsfeldes „Asset Management“.

Risikophilosophie und -kultur

Unter Risikomanagement versteht die WPB einen arbeitsteiligen, systematischen und stetigen Prozess, welcher die Identifikation, die Messung, die Aggregation, die Planung, das Reporting, die Steuerung sowie die Überwachung aller relevanten Risiken auf Basis eines adäquaten Risikoberichtswesens umfasst.

Die Risikokultur der WPB wird über die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf das Risikobewusstsein, die Risikobereitschaft und das Risikomanagement definiert und ist über eine „tone from the top“ Agenda im Unternehmen verankert. Entscheidungen erfolgen durchgehend Risiko-orientiert und erfolgt ein laufendes Monitoring mit einer regelmäßigen Berichterstattung zur Ausnutzung und Einhaltung von Limitierungen und Verfahrensregelungen in den internen Gremien.

Nach Beschlussfassung von Risikostrategien, Arbeitsrichtlinien und Handbüchern werden diese in das Dokumentenablatesystem eingepflegt. Über die Aktualisierung werden betroffene Mitarbeiter anhand eines je Dokument definierten Anwendungskreises u.a. per E-Mail in Kenntnis gesetzt, womit die Strategien, Verfahren und Vorgehensweisen zum Management von Risiken transparent gemacht werden. Sanktionsmechanismen wurden iZm der Nichteinhaltung dieser Regelungen installiert und erfolgt laufend eine Überprüfung durch die Interne Revision.

Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse

Der grundsätzliche Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess umfasst folgende Bestandteile:

- Risikoidentifikation
- Risikomessung inkl. Stress Testing
- Risikoaggregation
- Risikoreporting
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung

Die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse entsprechen den aktuellen gesetzlichen Anforderungen, werden laufend an sich ändernde Bedingungen angepasst und sind nachfolgende näher dargestellt.

Qualitative Risikostrategie

Die WPB geht nur Risiken ein, die einem umfassenden Verständnis unterliegen, agiert risikobewusst und managt die Risiken mit dem Ziel Ergebnisse zu erwirtschaften, welche die Risikoübernahme lohnend machen. Zielsetzung ist, dass die Personalausstattung, Sachausstattung und technisch-organisatorische Ausstattung jederzeit qualitativ und quantitativ betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Risikostrategie und der Risikosituation entspricht. Der Geltungsbereich des Risikomanagements umfasst alle Geschäftsfelder und Geschäftstätigkeiten der WPB.

Quantitative Risikostrategie

Alle wesentlichen Risiken der Kreditinstitutsgruppe sind durch das Risikodeckungspotential (internes Kapital) und unter Beachtung der Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen laufend gedeckt. Im Rahmen der Methodenwahl in der Risikomessung und im Rahmen der laufenden Risikotragfähigkeitsanalyse betrachtet die WPB die Risiken in zwei internen Sichtweisen („Going concern“ und „Gone Concern“) und bezieht auch außergewöhnliche Szenarien („Stressszenarien“) in die Betrachtung mit ein. Alle festgelegten Risikolimits basieren auf dem sich aus den Risikodeckungsmassen ergebenden Risikodeckungspotential. Nicht das gesamte Risikodeckungspotenzial steht zur Risikotragung zur Verfügung, sondern es wird bewusst eine Reserve für außergewöhnliche Szenarien und nicht gemessene Risiken vorgehalten.

In der quantitativen Risikobetrachtung liegt ein klarer Schwerpunkt auf Markt-, Kredit- (inkl. Beteiligungs-), Liquiditäts-, Konzentrations-, Geschäfts- und operationellen Risiken. Immobilienrisiken und ESG Risiken manifestieren sich indirekt in diesen Hauptkategorien.

Die Festlegung der quantitativen Risikostrategie erfolgt für das Kapital durch die Ermittlung des Risikodeckungspotentials und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der Definition des Risikoappetits und der Risikolimits. Die Ermittlung der quantitativen Risikostrategie (im Sinne einer maximalen Risikotoleranz) erfolgt dabei über eine Addition (Annahme von Korrelation von „1“) der einzelnen auf Basis der Risikostrategien beschlossenen Risikolimits:

- Das Kreditrisikolimit (inkl. Beteiligungen), das Marktrisikolimit sowie das Limit zum Geschäftsrisiko wird auf Basis der Geschäfts- und Kapitalplanung abgeleitet.
- Ein Limit für das operationale Risiko wird (unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips) anhand der regulatorischen Eigenmittelunterlegung in der Risikostrategie abgebildet.
- Das Limit für das Konzentrationsrisiko leitet sich aus der maximal tolerierbaren Exponierung im Immobilienbereich ab.
- Für das Refinanzierungsrisiko und weitere bislang nicht wesentliche oder direkt quantifizierbare Risiken wird weiterhin ein ausreichender Risikopuffer bereitgehalten.

Die risikostrategischen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko und der damit verbundenen Limitierungen und Puffervorgaben erfolgen in einer eigenständigen Liquiditätsrisikostrategie.

Stress Tests

Stresstests stellen ein Kernelement im Risikomanagementsystem der WPB zur Identifikation, Quantifizierung und Steuerung von drohenden Risiken dar. Stresstests werden auf Ebene einzelner Risikoarten (z.B. Zinsänderungsrisiken (IRRBB), Liquiditätsrisiken (ILAAP)) als auch auf Gesamtbankenebene (ICAAP, Szenarioanalysen gemäß BASAG)) durchführt. Reverse-Stresstests sind dabei Teil des angewandten Instrumentariums.

STRUKTUR UND ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Bei der Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation wird der Grundsatz befolgt, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten von unterschiedlichen Personen durchgeführt werden, womit eine Trennung von Markt und Marktfolge bis in die oberste Führungsebene umgesetzt ist. Funktionen, die

der Überwachung und Kommunikation der Risiken dienen, sind daher grundsätzlich von steuernden Funktionen aufbauorganisatorisch getrennt.

Die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung umfasst die Festlegung einer angemessenen Risikostrategie und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Der Vorstand wird dieser Verantwortung gerecht, indem er die Risiken identifizieren sowie beurteilen kann und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Begrenzung und Überwachung trifft. Innerhalb des Vorstands trägt der Vorstand Marktfolge eine besondere Verantwortung für den laufenden Betrieb und die Weiterentwicklung des Risikomanagements, insbesondere für:

- Definition von Unternehmenszielen und Abstimmung zur Risikostrategie
- Festlegung des Risikoprofils und Einrichtung entsprechender Verfahren und Prozesse
- Festlegung von Strategien und Verfahren zur Einhaltung der Eigenkapital- und Liquiditätserfordernisse
- Information der betroffenen Mitarbeiter über diese Strategien
- Einrichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten und Management von Interessenkonflikten
- Regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Systeme, Verfahren und Prozesse

Zur Wahrnehmung dieser Funktion bedient sich die Geschäftsleitung vor allem der Stelle Risikomanagement.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der am arbeitsteiligen Risikomanagementprozess beteiligten Stellen werden klar definiert und aufeinander abgestimmt. In diesem Sinne sind folgende Verantwortungen und Kompetenzen festgelegt:

— **Aufsichtsrat / Risikoausschuss**

Das Leitungsorgan der WPB (Aufsichtsrat) bzw. der Risikoausschuss als Unterausschuss des Aufsichtsrates ist für die kontinuierliche Überwachung der operativen Geschäftsleitung (Vorstand) und regelmäßige Evaluierung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Mit Vorlage der Dokumente zur Risikostrategie und dem operativen Risikokontrollhandbuch durch den Vorstand kann ein Beitrag zur Festlegung der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der WPB erfolgen. In Verbindung mit den Informationen aus dem internen Berichtswesen wird sohin regelmäßig die Umsetzung der Risikostrategie iZm der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität überwacht.

— **Gesamtvorstand**

Der Vorstand entscheidet über die Risikostrategie inklusive Risikotragfähigkeit, Limits und Maßnahmen der Risikosteuerung (insb. bei Überschreiten dieser Limits). Zudem legt er die Eigenmittel-Allokation fest. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in angemessener Weise über die Risikosituation der WPB.

— **Risikoeingehende Stellen**

Diese Stellen gehen im Rahmen definierter Limits und/oder Vorgangsweisen Risikopositionen ein. Werden definierte Limits überschritten und/oder definierte Abläufe nicht eingehalten, so sind von diesen Stellen Maßnahmen zu setzen.

— **Unterstützende Stellen**

Diese Stellen wickeln Transaktionen ab, gestalten Prozesse risikogerecht und stellen einzelne Risikopositionen im Banksystem korrekt und zeitnah dar. Zudem werden prozessimmanente Kontrollen durchgeführt und die Mitwirkung an beschlossenen Maßnahmen zur Risikosteuerung sichergestellt.

— **Risikomanagement**

Diese Stelle gestaltet in Abstimmung mit dem Vorstand den Risikomanagementprozess, hält die Risikomodelle und -systeme up to date, kontrolliert die Einhaltung von Limits und Abläufen, qualifiziert und quantifiziert Risiken und ist für entsprechende Berichte an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat verantwortlich. Die Stelle Risikomanagement der WPB nimmt auch die Aufgaben in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wahr.

Innerhalb des Internen Kontrollsystems (IKS) nimmt der Leiter der Risikomanagementfunktion auch die Rolle des IKS Beauftragten wahr und erfolgt iZm den „test of control“ Prüfungshandlungen (d.h. Stichprobenkontrollen der Überwachung über die Durchführung von Prozesskontrollen) eine laufende Abstimmung mit der Internen Revision. Ebenso werden relevante Ergebnisse aus der IKS-Berichterstattung mit der Compliance Funktion und dem Geldwäschebeauftragten der Bank regelmäßig abgestimmt.

— **Compliance**

Die Stelle Compliance setzt u.a. die Compliance-Organisation in der Bank auf, erstellt eine Risikoanalyse und drauf basierend einen Überwachungsplan. Sie führt Kontrollen auf Basis des WAG 2018, den Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung sowie weiterer einschlägiger EU-Regelungen durch, erstellt Arbeitsrichtlinien und hält Schulungen ab und verfasst entsprechende Berichte an den Vorstand und Aufsichtsrat. Die Stelle Compliance in der WPB nimmt auch die Aufgaben in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wahr.

Darüber hinaus wurde gem. § 39 Abs. 6 Z 2 BWG eine interdisziplinäre (Regulatory) Compliance-Funktion installiert, in der die Funktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Recht, Finanzen und Product Governance im Sinne einer Bewertung von Änderungen im rechtlichen/regulatorischen Umfeld, einer Überwachung von deren Umsetzung im Unternehmen sowie generell der Angemessenheit und Wirksamkeit der bestehenden Regulatory Compliance-Prozesse, zusammenwirken. Eine Berichterstattung an den Vorstand über die Tätigkeit der (Regulatory) Compliance-Funktion erfolgt vierteljährlich.

— Geldwäscheprävention

Die Stelle Geldwäscheprävention erstellt u.a. eine Risikoanalyse, entwickelt geeignet Strategien, Kontrollen und Verfahren zur Gewährleistung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten gemäß den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Sie erstellt Arbeitsrichtlinien und hält Schulungen ab und verfasst entsprechende Berichte an den Vorstand und Aufsichtsrat. Die Stelle Geldwäscheprävention in der WPB nimmt auch die Aufgaben in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wahr.

— Interne Revision

Die Stelle Interne Revision nimmt eine prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der WPB vor. Die Stelle Innenrevision der WPB nimmt auch die Aufgaben in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wahr.

— Kreditgremium

Zur Beurteilung und Genehmigung von Einzeladressenrisiken (Kredite, Emittenten, Banken, Gegenparteien sowie Beteiligungen und sonstige Eigenkapitalinstrumente (inkl. Fonds)) wurde ein Kreditgremium eingerichtet. Dieses Gremium besteht aus dem Gesamtvorstand sowie der Leitung Risikomanagement und dem Leiter der jeweils Antrag-stellenden Einheit.

— Asset Liability Committee - ALCo

Das ALCo ist ein Entscheidungs- und Informationsgremium zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für Themen der ALM-Gesamtbanksteuerung (u.a. ICAAP, ILAAP, IRRBB, CSRBB, ALM). Dieses Gremium besteht aus dem Gesamtvorstand sowie der Leitungen Treasury, Risikomanagement, Finanzen sowie Research. Die Entscheidungsrechte (Stimmrechte) obliegen ausschließlich dem Vorstand.

Für den Vorstand als auch für das Kreditgremium sowie das ALCo gelten die jeweils in den Geschäftsordnungen angeführten Pouvoirs. Sämtliche darüber hinaus gehende Geschäfte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates oder – soweit gesetzlich, satzungsgemäß oder vom Aufsichtsrat vorgesehen – eines Ausschusses des Aufsichtsrats (z.B. BWG Ausschuss).

RISIKOBERICHT

1. Wiener Privatbank SE

Der Risikobericht wird quartalsweise vom Risikomanagement erstellt und dient zur Berichterstattung an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE.

Inhalte des Risikoberichts sind:

1. Überblick Risikoarten inkl. Ampelsystem
2. Kreditrisiko
 - Auswertung zur Entwicklung des Kreditportfolios gegenüber Kunden
 - Limitüberwachung
 - Bankenlinien
 - Settlementrisiko
 - Beteiligungsrisiko/Konzernrisikomanagement

- Risikobehaftete Kreditengagements und Risikovorsorgen
- Information gemäß FMA-FXTT-MS
- 3. Marktrisiko
 - Bank- und Handelsbuch inkl. VaR Entwicklung
- 4. Liquiditätsrisiko
 - Asset Liability Management (ALM)
 - ILAAP-Berichterstattung / Kurz- und mittelfristiges Liquiditätsrisiko
 - Strukturelles Liquiditätsrisiko
 - Liquidity Coverage Ratio (LCR)
 - Net Stable Funding Ratio
- 5. Operationales Risiko
 - IKS Berichterstattung
 - Outsourcing Risiken
 - Berichterstattung Schadensfälle / Verlustdatenbank / Near Miss Fälle
 - Kundenbeschwerden
 - Risikoinventur
 - ESG Risikoanalyse
- 6. Konzentrationsrisiko
- 7. Zinsänderungsrisiko
- 8. Credit Spread Risiko
- 9. Risiko der übermäßigen Verschuldung
- 10. Währungsrisiko
- 11. Rechtsrisiko / Reputationsrisiko
- 12. Risikotragfähigkeit
 - ICAAP-Berichterstattung inkl. Stress Testing
 - Forecast
- 13. Übersicht Indikatoren des Sanierungsplanes gemäß BaSAG
 - Indikatorenüberwachung
 - Phasenzuordnung
 - Überwachungsindikatoren
- 14. Sonstige Themen
 - Produkteinführung
 - Asset Management
 - WAG Tätigkeitsbericht (jährlich)

Die wesentlichsten Risiken

Marktrisiko

Marktrisiken entstehen aus einer ungünstigen Entwicklung von Marktpreisen und gliedern sich in folgende für die WPB wesentliche Unterarten:

- (Aktien-)Preisrisiken
- Zinsänderungsrisiken
- Wechselkursrisiken
- Credit Spread Risiken

Die WPB geht Marktpreisrisiken im Rahmen ihrer Gesamtbankrisikostrategie nur innerhalb klar festgelegter Limits ein. Besondere Sorgfalt wird in der Treasury Veranlagung auf die Risikostreuung

innerhalb des Portfolios gelegt und bestehen dazu Limitierungen auf unterschiedlichen Ebenen innerhalb einer Marktrisiko- und Veranlagungsstrategie. Ziel ist es, im jeweiligen Geld- und Kapitalmarktumfeld eine Überrendite zu erwirtschaften sowie durch Definition eines vorgegebenen Anlageuniversums relevante Risiken durch effiziente Verfahren und durchgängiges Risikobewusstsein zu begrenzen und zu überwachen.

Grundsätzlich kann in

- Termin- und Callgelder
 - Staatsanleihen (inkl. Sub-Sovereigns, Supranationals und Agencies) sowie Unternehmens- oder Bankanleihen
 - Investmentfonds (inkl. ETFs), Aktien bzw. aktienähnliche Instrumente und Alternative Investments
- veranlagt werden.

Die Veranlagungsstrategie formuliert in Verbindung mit der Marktrisikostrategie somit das allgemeine Rahmenwerk für Eigenveranlagungen der WPB, innerhalb dessen Bank- und Handelsbuch- sowie Interbankenveranlagungen getätigt werden dürfen.

Handelsbuch

Im Geschäftsjahr 2024 wurde in der Wiener Privatbank SE keine Handelsbuchtätigkeit gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. b („großes Handelsbuch“) betrieben.

Bankbuch (inkl. kleines Handelsbuch gemäß Art. 94 CRR)

Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben

Die strategische Rahmensetzung im Bankbuch obliegt dem ALCo. In einer Marktrisikostrategie sind dazu strategische Leitlinien und in einer Veranlagungsstrategie konkrete Limits für die Bankbuchsteuerung vorgegeben. Die Gestionierung der Einzelpositionen innerhalb dieser Limite obliegt der Stelle Treasury. Vor Durchführung eines Investments (d.h. Erwerb eines Wertpapiers/Fonds/etc.) ist von Treasury jeweils ein gesonderter Eigenveranlagungsantrag zu stellen. Ein Investment kann erst nach positivem Votum durch Risikomanagement und Genehmigung durch das Kreditgremium oder die jeweiligen Pouvoirträger in ihrer jeweiligen Einzelkompetenz erfolgen. Jede Eigenveranlagung wird unabhängig von Ihrer Zuordnung (Handels- oder Bankbuch) zumindest jährlich einem dokumentierten Review im Zuge eines Wiedervorlagenprozesses unterzogen. Dazu erfolgt einmal im Jahr eine Vorlage im Kreditgremium. Im ALCo werden die Positionen des Bank- und Handelsbuches laufend auf Konsistenz mit den jeweiligen Veranlagungszielen überprüft und die damit zusammenhängenden Risiken überwacht. Die Einhaltung der in der Veranlagungsstrategie vorgegebenen Nominallimits und der übergeordneten Risikolimits im ICAAP sowie der in Bezug auf Marktwertschwankungen gesetzten Frühwarnschwellen und Stop Loss Grenzen ist wesentlicher Bestandteil der Überwachungstätigkeiten. Die Arbeitsrichtlinie Treasury beschreibt Verantwortungen, Detailregelungen und Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Bankbuchgestionierung.

Berichtswesen

Über festgelegte Monitoringprozesse erfolgt die laufende Überwachung eingegangener Marktrisiken und werden mögliche Verluste bzw. negative Performanceentwicklungen unverzüglich der Geschäftsleitung gemeldet. Zu diesem Zweck ermittelt die Stelle Risikomanagement täglich das Gesamtergebnis aus der Eigenveranlagung, überwacht die Performanceentwicklung und die Einhaltung der in der

Veranlagungsstrategie definierten Limits. Risikomanagement meldet dieses Ergebnis täglich an die Stelle Treasury sowie monatlich an den Gesamtvorstand, bei Limitüberschreitungen unmittelbar. Die Stelle Treasury bespricht laufend mit dem ALCo Optimierungsvorschläge für die Eigenpositionierung der Bank, die sowohl der Ergebnisverbesserung wie auch der Risikominimierung dienen kann.

Limitkontrolle und Verfahren bei Limitüberschreitung

Die Limitkontrolle obliegt der Stelle Risikomanagement. Diese Kontrolle umfasst die tägliche Überwachung der Kursentwicklung und der Limits der Veranlagungsstrategie samt Stop Loss Limit sowie des Marktrisikolimits der Wiener Privatbank SE, aber auch die Kontrolle der eingesetzten Instrumente, sodass nur im Produktkatalog der Wiener Privatbank SE genehmigte Instrumente zur Bankbuchsteuerung eingesetzt werden.

Kreditrisiko

Wichtige Geschäftsaktivitäten der Wiener Privatbank SE sind mit Kreditrisiken verbunden. Kreditrisiko stellt denjenigen Verlust dar, der der WPB entstehen kann, wenn ein Kunde oder eine Gegenpartei vertragliche Verpflichtungen zur Bezahlung bestimmter Geldbeträge nicht oder nur teilweise erfüllt und ist bei klassischen Bankprodukten (u.a. Lombarkrediten, Hypothekarkrediten, Kontoüberziehungen) inhärent, es entsteht aber auch aus bestimmten Transaktionen der Liquiditätssteuerung (u.a. Interbanken Deposits, Anleihen) und aus Beteiligungen.

Im klassischen Kreditgeschäft, dessen Rahmen in der Kreditrisikostrategie festgelegt wird, werden Kreditrisiken nur innerhalb klarer Limitierungen eingegangen. Innerhalb des USP Immobilie & Kapitalmarkt verfügt die WPB über einen eng fokussierten Risikoappetit im Hinblick auf Kreditrisiken. Der Fokus liegt dabei auf Finanzierungen für Wohnimmobilienprojekte in Österreich und Deutschland sowie auf Lombardfinanzierungen. Aufgrund ihrer langjährigen Expertise im Immobiliengeschäft ist die WPB besonders gut für Immobilien-nahe Finanzierungen aufgestellt und verfügt neben internen Ressourcen auch über ein breites Netzwerk an Partnern, die für eine umfassende Risikoanalyse und reibungslose Abwicklung unterstützen. Dieser Schwerpunkt wird im Sinne einer angemessenen Portfoliodiversifikation durch spezialisierte Nischenfinanzierungen, zu welchen die WPB kumuliertes Know How aufbaut, ergänzt. Die WPB begleitet langjährige Kunden bei Bedarf ebenso mittels Betriebsmittelfinanzierungen. Es erfolgt innerhalb der Antragsprozesse jeweils eine umfassende Projekt- und Bonitätsbeurteilung, bei Bedarf wird für ausreichende Kreditsicherheiten und/oder engmaschigen Berichtspflichten des Kreditnehmers gesorgt und erfolgen Kreditvergaben überwiegend in Kompetenzbereichen der Bank.

Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben

Kreditrisikoengagements (klassisches Kreditgeschäft, Banklinien, Beteiligungen, Anleiheinvestments im Bankbuch, Handelspartner) werden über einen formalen Antragsprozess geprüft und anhand einer Pouvoirordnung freigegeben. Die beantragende Stelle übermittelt dazu den Antrag inkl. Bonitätsbeurteilung an das Risikomanagement, das ein Votum abgibt und den Antrag im Anschluss dem Einzelpouvoirträger oder dem Kreditgremium zur Freigabe weiterleitet.

Wegen des starken Prozesscharakters des Kreditrisikomanagements wird das Thema Kreditrisiko ausführlich in Arbeitsrichtlinien geregelt. In diesen Arbeitsrichtlinien sind in detaillierter Form die Antragsbearbeitung und -genehmigung, die Kreditabwicklung und-gestion sowie das Monitoring des

Kreditportfolios in Bezug auf Verantwortungen, Berichtslinien und einzuhaltende Vorgangsweisen genau beschrieben.

Berichtswesen

Über festgelegte Monitoringprozesse erfolgt die laufende Überwachung eingegangener Kreditrisiken. Die Ergebnisse werden in internen Reports dokumentiert und an die internen Gremien berichtet. Zu diesem Zweck erstellt die Stelle Kreditmanagement monatlich einen Kreditrisikobericht btrf. Entwicklung des Kreditportfolios (u.a. Volumen, Bonitäten, Besicherung, Länder) samt Lombard und FX-Krediten und Watch Loan Liste an das Kreditgremium. Im Zuge des Risikoberichts erfolgt vierteljährlich eine detaillierte Risikodarstellung inkl. Limitauslastung und Risikovorsorgebeurteilung an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Bank durch das Risikomanagement.

Limitkontrolle und Verfahren bei Limitüberschreitung

Die Limitkontrolle obliegt dem Risikomanagement und umfasst die Überwachung der Limite auf Teilkreditportfolioebene der Wiener Privatbank SE und der Limite auf Einzelkreditebene, aber auch die Kontrolle von Wertberichtigungsbedarf im Kreditportfolio. Limitüberschreitungen und Vorsorgeerfordernisse werden den Gremien innerhalb der Kreditrisikoreports angezeigt und besteht dazu eine Ampelsystematik innerhalb des Risikoberichtes.

Liquiditätsrisiko

Mit Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, zum Begleichen fälliger Zahlungen benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Refinanzierungskosten beschaffen zu können und gliedert sich in folgende für die WPB relevante Unterarten:

- Terminrisiko
- Abrufisiko
- Refinanzierungsrisiko
- Marktliquiditätsrisiken

Das Liquiditätsmanagement der WPB erfolgt laufend unter bankwirtschaftlichen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung der jederzeitigen Fähigkeit, allen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen zu können sowie innerhalb des regulatorischen Rahmens. Die Rahmensetzung zum operativen Liquiditätsmanagement sowie strategische Vorgaben zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsposition und der Refinanzierungsstruktur werden in der Liquiditätsrisikostrategie festgeschrieben. Die Umsetzung dieser Strategie erfolgt anhand konkreter Handlungsanweisungen in den Arbeitsrichtlinien Treasury.

Die Liquiditätssteuerung baut grundsätzlich auf der 3-Jahres-Planung der WPB auf und ist darauf ausgelegt, das Wachstum der Bank auszusteuern. Dies erfolgt durch Beschaffung von ausreichend Refinanzierungsmitteln für das Kreditgeschäft und Optimierung der Veranlagungen bei Zuflüssen aus den Private Banking Aktivitäten. Auf Basis der 3-Jahres-Planung und den strategischen Vorgaben erfolgt dazu eine langfristige Planung, welche im Monatszyklus überwacht und gegebenenfalls angepasst wird. Die Überwachung und Steuerung erfolgt im ALCo, welches in einer separaten Geschäftsordnung geregelt ist.

Die operative Liquiditätsplanung erfolgt durch den laufenden Abgleich zwischen den Kapitalbindungen auf der Aktivseite sowie der Liquiditätsverfügbarkeit auf der Passivseite durch die Stelle Treasury. Die Refinanzierung baut hierzu überwiegend auf breit gestreuten Kundeneinlagen auf und erfolgt die Steuerung der Fristentransformation über die Modellierung von Bodensätzen täglich fälliger Einlagen und dem bedarfsgerechten Angebot von Termingeldern über diversifizierte Vertriebskanäle in Verbindung mit weiterhin überwiegend kurz- bis mittelfristigen Laufzeiten im Aktivgeschäft mit dem Ziel innerhalb der internen und regulatorischen Limitierungen und risikostrategischen Vorgaben die Zinsdifferenz zwischen Verbindlichkeiten und Forderungen zu optimieren.

Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben

Die Planung und Steuerung der Liquidität sowie die bedarfsgerechte Steuerung und Verwaltung der (hoch) liquiden Aktiva erfolgt zentral in der Stelle Treasury und wird im Bereich Risikomanagement innerhalb des ILAAP überwacht und die Ergebnisse im ALCo berichtet. Um die kurz-, mittel- und langfristige Liquidität wirksam planen und steuern zu können, ist die Stelle Treasury auf Informationen hinsichtlich Cash-wirksamer Zahlungsströme aller betroffener Abteilungen angewiesen. Dazu wurde eine Berichtspflicht wesentlicher liquiditätswirksamer Veränderungen Treasury gegenüber implementiert. Diese Reportinglinie gilt für alle Bereiche der WPB als auch für Tochtergesellschaften. Der operative Liquiditätsmanagementprozess und die Rollenverteilung werden in der Arbeitsrichtlinie Liquiditätsmanagement detailliert beschrieben und vorgegeben. Eine Spezifikation der Instrumente sowie der im Einsatz befindlichen Stress Tests erfolgt in weiteren Richtlinien und Prozessbeschreibungen der Abteilung Treasury.

Das langfristige Liquiditätsrisiko wird mittels Liquiditätskennzahlen (NSFR) und einer Liquiditätsablaufbilanz (LAB), welche strukturelle Refinanzierungslücken aufzeigt, identifiziert und gemessen. Das mittelfristige Liquiditätsrisiko wird ebenso über Liquiditätskennzahlen (LCR) und über die Liquiditätsablaufbilanz, welche anhand von Geschäftsannahmen die Liquiditätsnettoposition über einen mehrjährigen Horizont hochrechnet, gesteuert. Diese Planung wird neben der allgemeinen Refinanzierungsstruktur in der monatlichen Sitzung des ALCo detailliert besprochen und dokumentiert. Der Abteilung Treasury obliegt dabei Änderungen und Anpassungsbedarf in der Liquiditätsplanung zu präsentieren, die aktuelle Liquiditätssituation der Wiener Privatbank darzustellen, etwaige Liquiditätsrisiken in Abstimmung mit dem Risikomanagement aufzuzeigen und Steuerungsvorschläge zu unterbreiten. Dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko wird über intraday Auswertungen seitens Treasury und der institutionalisierten Berichtspflicht wesentlicher Zahlungsströme an die Abteilung Treasury Rechnung getragen.

Berichtswesen

Ein formalisierter täglicher Liquiditätsbericht stellt als Teil des internen Frühwarnsystems einen laufenden Informationsfluss an die Geschäftsleitung dar. Darüber hinaus ist das ALCo zentrales Steuerungs- und Berichtsmedium. Darin fließen alle steuerungsrelevanten Liquiditätsinformationen zur Liquiditätsablaufbilanz (LAB), der Entwicklung und Adäquanz des Liquiditätspuffers und dessen Zusammensetzung, zu den Stress Test Ergebnissen in Abgleich mit den in der Risikostrategie festgelegten Vorgaben zur Survival Period sowie zur Refinanzierungsstruktur und der bestehenden Fristen-

transformation ein. Neben der täglichen Liquiditätssteuerung durch Treasury werden risikosteuernde Maßnahmen im ALCo besprochen und festgelegt und die Umsetzung durch die Stelle Risikomanagement überwacht. Eine zusammenfassende Risikoberichterstattung erfolgt im Zuge des vierteljährlichen Risikoberichtes an den Vorstand und Aufsichtsrat der Bank.

Limitkontrolle und Verfahren bei Limitüberschreitung

Die Limitkontrolle obliegt der Stelle Risikomanagement und umfasst die Überwachung der kurz-, mittel-, und langfristigen Limitierungen der Wiener Privatbank SE. Dazu gehören insbesondere Bankenlimits zur Liquiditätsgebarung, Limits hinsichtlich maximal zulässiger offener Fremdwährungspositionen, die Verfügbarkeit des Liquiditätspuffers sowie Vorgaben zur Survival Period, zur LCR und Bilanzstruktur und erfolgt die Berichterstattung über die Ergebnisse der Überwachungstätigkeiten tourlich monatlich im Zuge des ALCo sowie vierteljährlich im Risikobericht oder im Anlassfall ad hoc an Vorstand und Aufsichtsrat der Bank.

Notfallfinanzierungspläne

Innerhalb der Liquiditätsrisikostategie ist ein Notfallkonzept schriftlich definiert und wird dieser Liquiditätsnotfallplan regelmäßig an die vorherrschende Situation angepasst. Entlang eines von der Geschäftsleitung genehmigten Eskalations- und Aktionsplanes werden bei Eintritt unvorhergesehener hoher Abflüsse, die nicht mehr von vertraglichen und nicht-vertraglichen Zuflüssen gedeckt werden können, über einen Stufenplan Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätssituation gesetzt. Dazu bestehen vordefinierte Trigger Events, um einen Notfall festzustellen. In Folge dessen informiert Treasury in Abstimmung mit Risikomanagement das ALCo mit konkreten Vorschlägen als weitere Entscheidungsgrundlage und wird die Liquiditätsüberwachung intensiviert.

Stress Tests

Stress Tests werden auf monatlicher Basis innerhalb des ILAAP durchgeführt. Dazu wird innerhalb dreier Szenarien (Marktszenario, idiosynkratisches Szenario und kombiniertes Szenario) über die definierte Survival Period (Mindest-Überlebensdauer) die Adäquanz der Verfügbarkeit der liquiden Mittel im internen Liquiditätspuffer bei Eintritt adverser Szenarien überprüft. Die Ergebnisse der Stress Test Berechnungen sind integraler Bestandteil der Berichterstattung im ALCo und ausschlaggebend für die weitere Steuerung der Liquiditätsposition der Bank.

Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren

Die Liquiditätsrisikomanagementverfahren in der Wiener Privatbank SE sind im Risikohandbuch und in der Liquiditätsrisikostategie sowie in den Treasury Arbeitsrichtlinien und -anweisungen detailliert geregelt. Aufbauend auf der Geschäftsstrategie und der Liquiditätsrisikostategie wurden die Liquiditätsrisikomanagementverfahren dem definierten Risikoprofil entsprechend entwickelt und in den Unternehmensprozessen verankert. Dadurch unterliegen sie einer tourlichen Überwachung und Weiterentwicklung durch den Vorstand, der sich zur Wahrnehmung dieser Funktion vor allem der Stelle Risikomanagement bedient. Somit ist die Angemessenheit und Wirksamkeit der Liquiditätsrisikomanagementsysteme in Bezugnahme auf Liquiditätsrisikoprofil und Strategie der WPB über eine stetige Evaluierung und Weiterentwicklung dauerhaft sichergestellt.

Diese Erklärung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der WPB gesondert genehmigt.

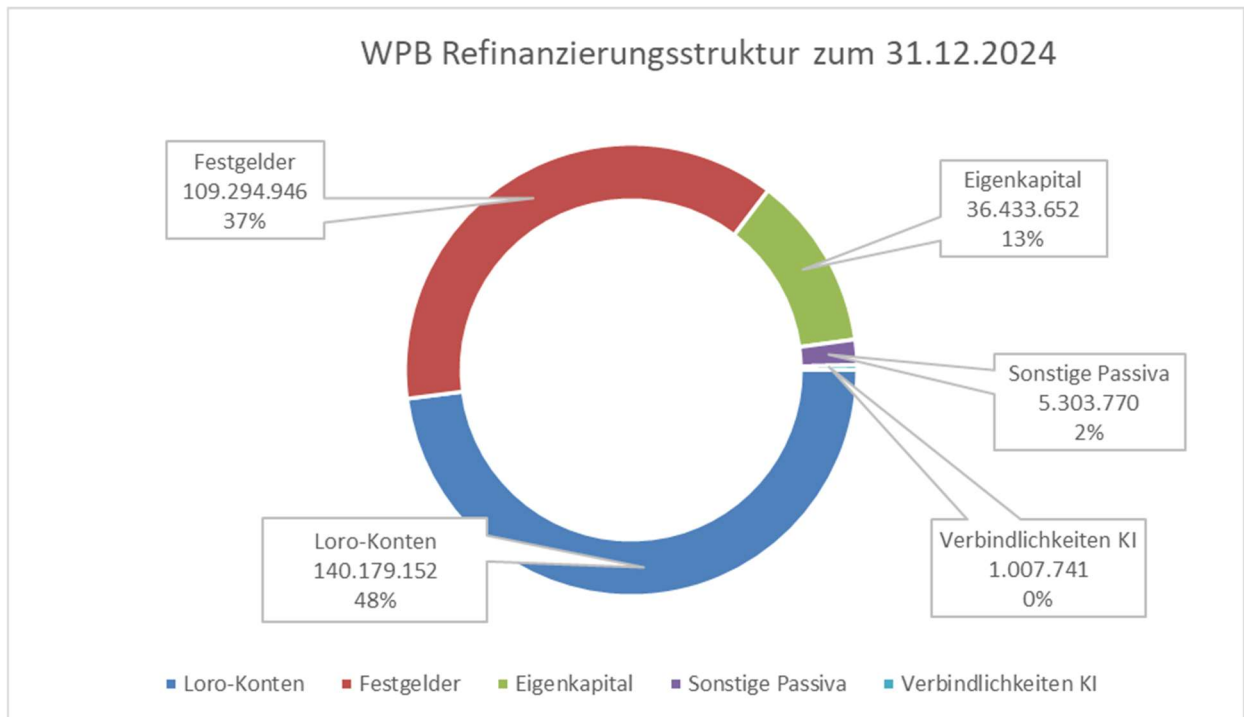
Konzise Liquiditätsrisikoerklärung

Die Wiener Privatbank SE geht Liquiditätsrisiken im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit nur innerhalb klar geregelter Leitlinien und Limits mit dem unter bankwirtschaftlichen Gesichtspunkten definierten Ziel der jederzeitigen Fähigkeit, allen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachzukommen, ein. Dazu ist eine Liquiditätsrisikostategie dokumentiert, die eine adäquate Begrenzung der Liquiditätsrisiken im Sinne einer aktiven und vorausschauenden Steuerung des Risikoprofils sicherstellt. Diese Strategien werden zumindest jährlich an das aktuelle Umfeld und die interne Risikotoleranz angepasst und nach Beschlussfassung im Vorstand vom Aufsichtsrat freigegeben.

Die laufende Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt über das interne Liquiditätsadäquanzverfahren (ILAAP), in denen die Risiken quantifiziert und beurteilt werden. Diese werden durch Portfolio-spezifische Stress Test Berechnungen ergänzt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird über ein tägliches Monitoring von operativen Liquiditätskennzahlen gesteuert.

Die Leitungsorgane werden über die Entwicklung des Liquiditätsrisikos täglich durch einen Liquiditätsbericht von Treasury (Vorstand), wöchentlich durch eine Berichterstattung von Treasury in der Vorstandssitzung (Vorstand), im Zuge des monatlichen ALCo Meetings (Vorstand) und im Zuge des vierteljährlichen Risikoberichtes (Vorstand und Aufsichtsrat) informiert. Die Berichtsinhalte umfassen insbesondere die Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die Entwicklung und Adäquanz des Liquiditätspuffers und dessen Zusammensetzung, die Stress Test Ergebnisse in Abgleich mit den in der Risikostrategie festgelegten Vorgaben zur Survival Period sowie Angaben zur Refinanzierungsstruktur und dessen Entwicklung.

Limitauslastung Survival Period per 31.12.2024						
Survival Period (in Tagen):			EUR	USD	Gesamt	
Szenario	obere Schranke	untere Schranke	Survival Period	Survival Period	Survival Period	
Normalfall	360	180	3.600	3.600	3.600	
Bankkrise	60	45	3.600	3.600	3.600	
Marktkrise	60	45	3.600	1.440	3.600	
kombinierte Krise	60	45	3.600	720	3.600	



Immobilienrisiko / Konzentrationsrisiko

Die WPB ist eine österreichische Bank mit hoher Expertise im Immobiliengeschäft. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der WPB in den letzten Jahren hat seine „Nähe“ zum Thema Immobilien; zusätzlich zu einem klassischen Private Banking inklusive Vermögensverwaltung und Asset Management. Demnach basiert die Geschäftsphilosophie auf 2 Grundpfeilern, die hohe Sachwertekompetenz ausdrücken:

- Kernkompetenz Immobilien und
- Kernkompetenz Kapitalmarkt

Aufgrund des hohen Anteils an Immobilien-nahen Finanzierungen und Beteiligungen sowie von Provisionserträgen mit Bezug zur Immobilie, liegt in diesem Zusammenhang auch ein Konzentrationsrisiko vor, wobei die Konzentration zu großen Teilen in Bezug auf eine Preissensitivität auf die Entwicklung am Immobilienmarkt besteht.

Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben

Immobilienrisiken und damit verbundene Konzentrationsrisiken werden in der Regel im Zusammenhang mit Kreditrisiken eingegangen. Der Genehmigungsprozess für diese Risiken entspricht daher dem Kredit- und Beteiligungsantragsprozess.

Aufgrund der Bedeutung des Immobilien- und Konzentrationsrisikos sind zur Begrenzung der damit verbundenen Kredit- und Beteiligungsrisiken Teillimits (z.B. Bauträger- und Immobilienprojektfinanzierungen, sonstige Immobilienfinanzierungen, Beteiligungen mit Immobilienbezug,...) festgelegt, welche durch das Risikomanagement überwacht werden. Eine weitere Limitierung dieses Konzentrationsrisikos erfolgt über die Zuweisung von internem Kapital im Zuge der Bestimmung des Risikoappetites und der Risikokapitalallokation innerhalb des ICAAP durch den Vorstand der WPB.

Berichtswesen

Die Risikokontrolle und -berichterstattung in den Geschäftsfeldern „Immobilienprodukte“ sowie „Immobilien dienstleitungen und -projekte“ unterliegt einem standardisierten Prozess, welcher detailliert in Arbeitsrichtlinien geregelt ist.

Definiert sind einerseits Managementgespräche auf Vorstands- und/oder Geschäftsführungsebene von Beteiligungsgesellschaften sowie im Rahmen dessen ein quartalsweises Reporting an die Stellen Finanzen und Risikomanagement über den Status in den Immobilienprojekten.

Limitkontrolle und Verfahren bei Limitüberschreitung

Die Limitkontrolle obliegt der Stelle Risikomanagement. Das laufende Controlling erfolgt quartalsweise im Rahmen der Managementgespräche mit den Beteiligungsgesellschaften. Die Limitkontrolle umfasst die Überwachung der Limite auf Teilkreditportfolioebene und im ICAAP der Wiener Privatbank SE, aber auch die Kontrolle der Beteiligungen bzw. der damit verbundenen Immobilienprojekte.

2. Matejka & Partner Asset Management GmbH

Der Risikobericht zur Matejka & Partner Asset Management GmbH wird jährlich vom Risikomanagement erstellt und dient zur Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Matejka & Partner Asset Management GmbH sowie an die Vorstände im Sinne des Konzernrisikomanagements und der Tatsache, dass die Wiener Privatbank SE 80%ige Gesellschafterin der Matejka & Partner Asset Management GmbH ist und aufgrund dessen eine Kreditinstitutsgruppe bildet.

Inhalte des Risikoberichts sind:

1. Aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft
2. Risikotragfähigkeit
3. Kreditrisiken
4. Kundenrisiken, Marktrisiken und Firmenrisiken
5. Liquiditätsrisiko
6. Operationales Risiko
7. Internes Kontrollsystem (IKS)
8. Fondsmanagement
9. Neue Mandate
10. Ausblick

Operationale Risiken

Eine Wertpapierfirma ist primär operationalen Risiken ausgesetzt. Operationale Risiken entstehen in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wie in jedem anderen Unternehmen hauptsächlich aus den Bereichen „IT“, „Infrastruktur“, „Organisation und Geschäftsprozesse“, „Human Resources“ (eigene Mitarbeiter) und „externe Ereignisse“.

Die WPB als auch die Matejka & Partner Asset Management GmbH sind somit nahezu allen Arten von operationalen Risiken ausgesetzt. Das Risikoniveau hängt dabei einerseits von der Prozessin-

tensität (Anzahl an Transaktionen, Transaktionsvolumen) und andererseits vom Regelungsgrad eines Unternehmens (gelebte Dokumentation von Geschäftsprozessen, Vorhandensein schriftlicher Regeln) ab. Ausgeprägt sind in der Regel die operationalen Risiken in den Bereichen:

- Human Resources
- IT
- Organisation und Prozesse sowie
- Rechtsrisiko

Darüber hinaus bestehen operationale Risiken im Zusammenhang mit externen Ereignissen (Naturkatastrophen und Infrastrukturereignisse), für die Notfallprozesse sowie ein spezifischer Notfallplan vorgehalten werden.

Human Resources

Diese Unterkategorie des operationalen Risikos beinhaltet vor allem Verluste, bei denen Handlungen eines Mitarbeiters (auch der Geschäftsleitung) die zentrale Risikoursache darstellen. Darunter fallen u.a. folgende Risiken:

- Mitarbeiterfluktuation
Eine mögliche Fluktuation hätte negative Auswirkungen auf die Arbeitsqualität bzw. aufgrund der Größe der Gesellschaft auch auf die Einsetzbarkeit der Mitarbeiter betreffend spezielle Fachthemen.
- Marktmanipulation, Insiderhandel, Front- und Parallelrunning
Wie in jeder Wertpapierfirma oder Bank können Mitarbeiter versucht sein, aus ihrem Wissen um Kauf- und Verkaufsorders oder sonstigen öffentlich nicht bekannten Informationen persönlichen Profit zu schlagen. Der potenzielle Schaden liegt in Strafen bzw. in einem eventuellen Reputationsschaden.

IT

Verluste, die aus IKT-Dienstleistungen erwachsen bzw. im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Eigentum, dem Betrieb, der Beteiligung, der Einflussnahme und der Einführung von Informationstechnologie entstehen. Unterkategorien gemäß EBA/GL/2017/05 sind:

- IKT-Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko
- IKT-Sicherheitsrisiko
- IKT-Änderungsrisiko
- IKT-Datenintegritätsrisiko
- IKT-Auslagerungsrisiko

Organisation und Prozesse

Hierbei sind mögliche Verluste definiert, welche aus Mängeln in Prozessen und der Organisation bzw. aus Managemententscheidungen entstehen können. Zum Beispiel operative Fehlentscheidungen, Projektrisiken, fehlerhafte Dokumentation, fehlerhafte Planung von Abläufen sowie fehlende und/oder unklare Definition von Verantwortungen und Aufgaben können niemals gänzlich ausgeschlossen werden, führen jedoch bei Eintritt oftmals zu erheblichen Verlusten.

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko wurde als Unterkategorie des operationalen Risikos definiert. Dieses beinhaltet das Risiko von Verlusten, die sich aus Änderungen der Rechtslage, mangelhafter Gestaltung von rechtlich verbindlichen Zusagen sowie aus der Nichteinhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften ergeben. Darunter fallen u.a. folgende Risiken:

- fehlende, ungenaue oder fehlerhafte Vertragsgestaltung (SLAs, Kundenverträge, Prospekte und Verkaufsunterlagen)
- Einhaltung von Verträgen mit Kunden
- Einhaltung „impliziter“ Erwartungen von Kunden
- Änderungen in der Rechtsprechung
- Gesetzesverletzungen im Zusammenhang mit dem Aufsichtsrecht

Rechtsrisiken werden in der KI-Gruppe über das interne Rechtsbüro iVm der regulatorischen Compliance Funktion überwacht und gesteuert.

Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben

In der WPB wurde von der Geschäftsleitung ein OpRisk Beauftragter bestellt. Diesem obliegt die Initiativ-, Methoden- und Richtlinienkompetenz für alle Controllingverfahren, -prozesse und -systeme zur bankweiten Messung von Operationellen Risiken und deren Früherkennung. Der OpRisk Beauftragte wird von der Leitung Risikomanagement wahrgenommen und berichtet periodisch an den Vorstand.

Die Aufgaben des OpRisk Beauftragten umfassen insbesondere:

- Überprüfung der Aktualität des OpRisk Regelwerkes
- Schulung der Mitarbeiter und Ansprechpartner in der Bank zum Thema OpRisk
- Periodische Durchführung einer Risikoinventur
- Bewertung und Analyse der Qualität des internen Kontrollsystems
- Einleitung von Verbesserungs- /Risikoreduktionsmaßnahmen inklusive deren Überwachung in Abstimmung mit den zuständigen Abteilungsleitern
- Erfassung und Überprüfung von gemeldeten/entstandenen Schadensfällen und Berichterstattung an die Geschäftsleitung

Berichtswesen und Risikoüberwachung

Hinsichtlich der operationalen Risiken wird eine Verlustdatenbank geführt, die vierteljährlich ausgewertet wird und die Ergebnisse im vierteljährlichen Risikobericht einfließen. In regelmäßigen Abständen erfolgt ein Op. Risk Assessment sowie eine Business Impact Analyse (BIA), in dem die Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen Schadenshöhen eingeschätzt bzw. Steuerungsmaßnahmen diskutiert und festgelegt werden. Für Prozesse mit Risikoeinschätzungen über der festgelegten Risikotoleranzschwelle werden durch den OpRisk Beauftragten in Abstimmung mit den zuständigen Abteilungsleitern Maßnahmen zur Risikoreduktion gesetzt. Betreffend das Fondsmanagement in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wurde ebenso ein standardisiertes Berichtswesen eingeführt. Es werden sämtliche Grenzen (gem. InvFG, Anlagerichtlinien) vor Orderausführung überprüft und besteht in der Überwachung ein 4-Augenprinzip.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das interne Kontrollsystem erfasst die Aufbauorganisation (Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten) und die Ablauforganisation (Aktivitäten) im erweiterten Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem und geht in der WPB daher über die alleinige Sicherstellung einer zuverlässigen Finanzberichterstattung hinaus. Es erstreckt sich auf die gesamte Organisation einschließlich aller Geschäftsbereiche, Unterstützungs- und Kontrolleinheiten, trägt dadurch zur Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen und den darin verankerten Kontrollen zur Steuerung und Überwachung aller bankbetrieblichen und -geschäftlichen Risiken bei und stellt die Einhaltung von anwendbaren regulatorischen Bestimmungen sicher.

Dazu hat die WPB spezifische unabhängige Kontrollfunktionen mit entsprechenden Handlungskompetenzen eingerichtet:

- Risikomanagement
- Compliance (WAG und BWG)
- Interne Revision

Diese Funktionen werden durch konkrete Beauftragte unterstützt:

- Geldwäschebeauftragter
- IKS-Beauftragter
- IT-Sicherheitsbeauftragter
- Datenschutzbeauftragter
- Op-Risk Beauftragter
- Outsourcing Beauftragter
- Fit & Proper Office
- Beschwerdestelle
- Whistleblowing Beauftragter

Die Eckpunkte der IKS Vorgaben werden vom Vorstand vorgegeben und durch die Abteilung Risikomanagement dokumentiert und aktuell gehalten. Die Abteilung Risikomanagement prüft mindestens einmal jährlich die Vorgaben auf deren Aktualität und Angemessenheit und erarbeitet unter Berücksichtigung etwaiger regulatorischer Änderungen sowie aller weiteren für diesen Zweck relevanten internen und externen Entwicklungen Vorschläge zur Weiterentwicklung des IKS. Diese werden mit dem Vorstand abgestimmt und sind von ihm mittels Beschlussfassung in Kraft zu setzen.

Die Berichterstattung über das IKS in Form eines Self Assessments über die Durchführung und Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen erfolgt auf Einzelrisikoebene für alle als wesentlich beurteilten Risiken sowie alle Schlüsselrisiken durch die Risikoeigner an das Risikomanagement im vierteljährlichen Intervall. Diese Evaluierung bezieht sich dabei auf alle relevanten Prozesse innerhalb der Gesellschaft, die in den Arbeitsrichtlinien und in den Risiko-Kontroll-Matrizen dokumentiert sind und entsprechend klassifizierte Risiken enthalten. Das Ergebnis dieser Self-Assessments wird laufend zur Weiterentwicklung und kontinuierlichen Verbesserung des bestehenden internen Kontrollsystems (IKS) herangezogen und ist damit wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems innerhalb der Wiener Privatbank SE. Wird innerhalb des Berichtswesens oder im Zuge der Test of Control Prüfungen der Internen Revision Verbesserungsbedarf betreffend

die Wirksamkeit und Angemessenheit der bestehenden Maßnahmen zur Risikoabsicherung und -minderung aufgezeigt, leitet der Abteilungsleiter in Abstimmung mit dem Risikomanagement geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des IKS ein und das Risikomanagement überwacht im Anschluss die Maßnahmenumsetzung.

Die Informationen aus dem Self Assessment Prozess werden vom Risikomanagement aggregiert und die wesentlichen Ergebnisse innerhalb des Risikoberichtes vierteljährlich dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet. Einmal jährlich erfolgt eine gesonderte Berichterstattung außerhalb des Risikoberichtes über die Entwicklung und Umsetzung des IKS an den Aufsichtsrat.

Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Risikomanagementverfahren in der Wiener Privatbank SE sind im Risikohandbuch sowie in unterschiedlichen Arbeitsrichtlinien und -anweisungen detailliert geregelt. Aufbauend auf der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wurden die Risikomanagementverfahren dem definierten Risikoprofil entsprechend entwickelt und in den Unternehmensprozessen verankert. Dadurch unterliegen sie einer tourlichen Überwachung und Weiterentwicklung durch den Vorstand, der sich zur Wahrnehmung dieser Funktion vor allem der Stelle Risikomanagement bedient. Somit ist die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomanagementsysteme in Bezugnahme auf Risikoprofil und Strategie der WPB über eine stetige Evaluierung und Weiterentwicklung dauerhaft sichergestellt.

Diese Erklärung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der WPB gesondert genehmigt.

Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR – Konzise Risikoerklärung

Die Wiener Privatbank SE geht Risiken im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit nur innerhalb klar geregelter Leitlinien und Limits mit dem Ziel eines ausgewogenen Risiko-Ertragsprofils der Bank ein. Dazu sind für die wesentlichsten Risiken klare Strategien dokumentiert, die eine adäquate Begrenzung dieser Risiken im Sinne einer aktiven und vorausschauenden Steuerung des Risikoprofils sicherstellen. Diese Strategien werden zumindest jährlich an das aktuelle Umfeld und die interne Risikotoleranz angepasst und nach Beschlussfassung im Vorstand vom Aufsichtsrat freigegeben.

Die laufende Überwachung der Risiken erfolgt über die internen Kapital- und Liquiditätsadäquanzverfahren (ICAAP und ILAAP), in denen die Risiken quantifiziert und beurteilt werden. Diese werden durch Portfolio-spezifische Stress Test Berechnungen ergänzt. Die wesentlichsten Risiken aus dem Geschäftsmodell der WPB manifestieren sich weitgehend im Kredit- (inkl. Beteiligungs-), Markt- und Konzentrationsrisiko sowie in der Liquiditätsposition der Bank und werden daher in den vorliegenden Risiko-Offenlegungen berücksichtigt. Die Immobilienlastigkeit als Kernbestandteil der Geschäftsstrategie der Bank stellt einen Risikofaktor dar, der sich aus den Geschäftsaktivitäten der WPB indirekt über diese Risikoarten auswirkt.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikoentwicklung und Limitauslastung der Bank vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert. Der Risikobericht gliedert sich nach wesentlichen Risikokategorien

und enthält neben einer Darstellung der jeweiligen Risikosituation anhand von Kennzahlen, Limits und allgemeinen Beschreibungen auch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in den zwei Sichtweisen „Going Concern“ und „Gone Concern“.

Going Concern (in TEUR) per 31.12.2024	Risiko	Limit	Auslastung
Marktrisiko	2.728	3.500	77,9 %
Kreditrisiko	2.380	7.000	34,0 %
Beteiligungsrisiko	458	1.000	45,8 %
Konzentrationsrisiko	996	1.500	66,4 %
Operationelles Risiko	1.556	2.000	77,8 %
Geschäftsrisiko	0	1.500	0,0 %
Sonstige Risiken	1.500	2.000	75,0 %
Gesamt	9.619	18.500	52,0 %

Gone Concern (in TEUR) per 31.12.2024	Risiko	Limit	Auslastung
Marktrisiko	5.767	6.000	96,1 %
Kreditrisiko	6.892	11.500	59,9 %
Beteiligungsrisiko	863	1.500	57,6 %
Konzentrationsrisiko	1.984	2.500	79,4 %
Operationelles Risiko	2.961	3.500	84,6 %
Geschäftsrisiko	0	1.500	0,0 %
Sonstige Risiken	2.000	2.500	80,0 %
Gesamt	20.468	29.000	55,8 %

Diese Erklärung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der WPB gesondert genehmigt.

Informationen zu gruppeninternen Geschäften und zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind dem Jahresfinanzbericht 2024 zu entnehmen.

Art. 435 Abs. 2 lit. a bis e CRR – Unternehmensführungsregelungen

Im Hinblick auf die Unternehmensführungsregelung legt die WPB folgende Informationen offen:

Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

Gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR wird von der Veröffentlichung der Anzahl der von Mitgliedern der Leitungsorgane der Wiener Privatbank SE bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen abgesehen, weil die Wiener Privatbank SE kein Institut von wesentlicher Bedeutung iSd § 5 Abs. 4 BWG ist und daher die Mandatsobergrenzen für Geschäftsleiter gem. § 5 Abs. 1 Z. 9a BWG bzw. für Aufsichtsratsmitglieder gem. § 28a Abs. 5 Z. 5 BWG nicht anwendbar sind und diese Informationen insofern als nicht wesentlich anzusehen sind.

Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Im Hinblick auf die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wird entsprechend der Fit & Proper Policy der WPB idgF vorgegangen:

- Die Fit & Proper Policy beinhaltet einen Anforderungskatalog, wonach die Leitungsorgane neben ihrer fachlichen Kompetenz, der persönlichen Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit bzw. nach Governance Kriterien beurteilt werden (Punkt 2 der Fit & Proper Policy).
- Die Verantwortung für die Prüfung der Eignung und die Durchführung der Beurteilung ist in der Fit & Proper Policy geregelt. Die Fit & Proper Policy beschreibt weiters, welche Dokumente von Kandidaten für die Positionen in den Leitungsorganen oder Schlüsselpositionen in der WPB vorzulegen sind. Ebenso sind die Maßnahmen angeführt, die im Fall der negativen Beurteilung der Eignung angeordnet werden und durchzuführen sind. Allenfalls werden Auflagen (wie Ausbildungsmaßnahmen) vorgeschrieben. (Punkt 3 der Fit & Proper Policy).
- In der Fit & Proper Policy sind die Maßnahmen beschrieben (Punkt 4 der Fit & Proper Policy), die sicherstellen sollen, dass sämtliche Mitglieder der Leitungsorgane dauerhaft über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen (Schulungen, Fortbildungen sowie Re-evaluierung). Die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des jeweiligen Mitglieds des Leitungsorgans wurden im Zuge der Eignungsprüfung bei der erstmaligen Bestellung und in Folge durch die jährliche Re-evaluierung festgestellt.
- Vorstandsmitglieder werden gem. § 75 AktG vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen nach § 5 Abs. 1 BWG ausgewählt und bestellt. Sie sind der FMA anzuzeigen, welche bei Erstbestellung die Qualifikationen überprüft.
- Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gemäß § 87 AktG unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen nach § 28a Abs. 5 Z. 1 bis 5 BWG gewählt.

Insgesamt wird bei der Zusammensetzung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der WPB darauf geachtet, dass die Mitglieder des jeweiligen Organs gemeinsam in der Lage sind, geeignete Entscheidungen unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells, des Risikoappetits und der Strategie zu treffen. Dabei können einzelne Mitglieder mit ausgeprägten Spezialkenntnissen und Fähigkeiten weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren (z.B. finanztechnisches Fachwissen, Markt, regulatorische Rahmenbedingungen, Führung, Risikomanagement, Compliance).

Art. 435 Abs. 2 lit. c CRR

Die Wiener Privatbank SE ist bei der Auswahl der Leitungsorgane bemüht, neben den erforderlichen Ausbildungs- und Fachkenntnissen die Diversität zu berücksichtigen (siehe auch Konsolidierter Corporate Governance Bericht 2024).

Im Rekrutierungsprozess als auch in allen Bereichen des Beschäftigungsverhältnisses findet der Gleichbehandlungsgrundsatz Anwendung. Die Wiener Privatbank SE ist bei der Auswahl der Führungskräfte auf zweiter Führungsebene daher ebenso bemüht, neben den erforderlichen Ausbil-

dungs- und Fachkenntnissen die Diversität zu berücksichtigen. Es werden von insgesamt 19 Organisationseinheiten 31 % von Frauen geführt und sind von den insgesamt 9 Prokuren ebenfalls 2 an Frauen vergeben. Der Frauenanteil gemessen an der Gesamtbelegschaft in der Wiener Privatbank SE betrug im Jahr 2024 51 %. Ein weiterer Punkt zur Förderung der Diversität in der Wiener Privatbank SE zeigt sich in der Belegschaftsstruktur dahingehend, dass 15 % der Mitarbeiter aus internationalem Umfeld stammen.

Art. 435 Abs. 2 lit. d CRR

Die Wiener Privatbank SE hat einen Prüfungs- und Risikoausschuss eingerichtet, der sich aus denselben Mitgliedern wie der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE zusammensetzt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist gemäß § 63a Abs. 4 BWG als "Prüfungsausschuss" für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems der Wiener Privatbank SE verantwortlich. Ferner gehört zu seinen Tätigkeiten die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung sämtlicher Unterlagen im Zusammenhang mit dem Jahresfinanzbericht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist des Weiteren gemäß § 39d BWG als "Risikoausschuss" eingerichtet. Der Risikoausschuss ist unter anderem verantwortlich für die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und ihm obliegt die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von der Wiener Privatbank SE angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Wiener Privatbank SE angemessen berücksichtigt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 fünfmal getagt.

Art. 435 Abs. 2 lit. e CRR

Die Berichtslinien betreffend Fragen des Risikos an das Leitungsorgan sowie die erforderlichen Inhalte sind in mit dem Vorstand abgestimmten Geschäftsordnungen und internen Arbeitsrichtlinien und Handbüchern definiert und stellen sich im Geschäftsjahr 2024 unterteilt nach der Berichtsfrequenz wie folgt dar:

Täglich (direkte Berichterstattung an den Vorstand)

- Etwaige Überschreitungen von Frühwarngrenzen, Limits und sonstigen internen Begrenzungen betreffend die Risiken werden unmittelbar durch die Überwachungsfunktionen berichtet
- ein täglicher Liquiditätsbericht von Treasury

Wöchentlich (Berichterstattung im Zuge einer Vorstandssitzung)

- Preisänderung- und Marktrisiko der Bank- und Handelsbuchpositionen inkl. Limitüberwachung
- Liquiditätsübersicht von Treasury

Monatlich (Berichterstattung in internen operativen Gremien)

- Kreditgremium / Kreditrisikoberichterstattung
 - i. Auswertung des Kreditportfolios gegenüber Kunden

- ii. Überziehungslisten
 - iii. Limitüberwachung Teilkreditportfolien
 - iv. Nachschussverpflichtungen bei Lombard- und Fremdwährungskrediten
 - v. Darstellung Organkredite
 - vi. Risikobehaftete Engagements (Watch Loan Liste)
- Asset Liability Committee / Kapital- und Liquiditätssteuerung
 - i. Berichterstattung ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) inkl. Stress Testing
 - ii. Berichterstattung ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) inkl. Stress Testing
 - iii. Berichterstattung IRRBB (Interest Rate Risk in the Banking Book)
 - iv. Berichterstattung CSRBB (Credit Spread Risk in the Banking Book)
 - v. Risikocontrolling Bank- und Handelsbuch inkl. VaR Entwicklung
 - vi. Regulatorische Kapitalquoten

Quartalsweise (Berichterstattung im Zuge einer Vorstandssitzung und Aufsichtsratssitzung)

- Risikobericht inkl. Berichterstattung Internes Kontrollsystem
- EWB-Forecast
- Berichterstattung Verlustdatenbank
- Berichterstattung Kundenbeschwerden

Wenn nicht anders angegeben erfolgt die Berichterstattung durch die Risikomanagementfunktion der Bank. Darüber hinaus besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit über die eigens eingerichtete Whistleblower-Hotline (Box) in vertraulicher und anonymisierter Form Missstände an den Whistleblower Beauftragten zu melden. Im Bedarfsfall erfolgt ein ad-hoc-Reporting an den Vorstand.

Art. 436 CRR – Anwendungsbereichsbezogene Informationen

Art. 436 lit. a CRR

Die Wiener Privatbank SE ist eine börsennotierte Privatbank mit Sitz Parkring 12, 1010 Wien und betreibt als Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 des österreichischen Bankwesengesetzes Bankgeschäfte. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 84890 p beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch eingetragen.

Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene der Wiener Privatbank SE.

Art. 436 lit. b CRR
Meldebogen EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	Vollkonsolidierung				X		Treuhandgesellschaft
BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	keine Konsolidierung				X		Treuhandgesellschaft
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	Vollkonsolidierung				X		Immobiliengesellschaft
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	Vollkonsolidierung				X		Immobiliengesellschaft
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	Vollkonsolidierung						Wertpapiergesellschaft
Wiener Privatbank Immobilien GmbH, Wien	Vollkonsolidierung				X		Immobilien dienstleistungs-gesellschaft
EXIT One Immobilien GmbH, Wien	Equity-Methode				X		Immobiliengesellschaft
Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH, Wien	Equity-Methode				X		Immobiliengesellschaft
Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H, Wien	keine Konsolidierung						Einlagensicherung

Art. 436 lit. c CRR
Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
			dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1 Barreserve	90.541.900	90.541.900		0	0	0	90.541.900
2 Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche	35.694.203	35.694.203		0	0	0	35.694.203
3 Forderungen an Kreditinstitute	79.365.724	79.365.724	79.365.724	0	0	0	
4 Forderungen an Kunden	52.099.991	52.099.991	51.535.720	0	0	0	564.271
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.424.141	10.424.141		0	0	0	10.424.141
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.799.650	3.799.650	3.799.650	0	0	0	
7 Beteiligungen	2.973.930	2.973.930	2.973.930	0	0	0	
8 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.527.635	6.527.635	6.527.635	0	0	0	
9 Immaterielle Vermögensgegenstände des	424.697	424.697		0	0	0	424.697
10 Sachanlagen	149.339	149.339	149.339	0	0	0	
11 Sonstige Vermögensgegenstände	3.554.992	3.554.992	3.554.992	0	0	0	
12 Rechnungsabgrenzungsposten	277.040	277.040		0	0	0	
13 Aktive latente Steuern	1.607.256	1.607.256	41.404	0	0	0	1.565.852
14 Aktiva insgesamt	287.440.499	287.440.499	148.225.434	0	0	0	139.215.064
Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.007.741	0	0	0	0	0	0
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	247.308.055	5.257.494	5.257.494	0	0	0	0
3 Sonstige Verbindlichkeiten	2.311.358	0	0	0	0	0	0
4 Rechnungsabgrenzungsposten	372.651	0	0	0	0	0	0
5 Rückstellungen	4.026.723	0	0	0	0	0	0
6 Eigenkapital	32.413.970	0	0	0	0	0	0
7 Passiva insgesamt	287.440.499	5.257.494	5.257.494	0	0	0	0

Art. 436 lit. d CRR
Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	b	c	d	e
	Gesamt	Posten im			
		Kredit- risikorahmen	Verbriefu- ngs- rahmen	CCR- Rahmen	Marktrisiko- rahmen
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	287.440.499	287.440.499	0	0	0
2 Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	5.257.494	0	0	0	0
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	282.183.005	282.183.005	0	0	0
4 Außerbilanzielle Beträge	16.339.192	16.339.192			
5 Unterschiede in den Bewertungen	0				
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	0				
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	-398.429				
8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-4.358.878				
9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-5.773.140				
10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	0				
11 Sonstige Unterschiede	139.575				
12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	288.131.325				

Tabelle EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen – Freitext
Artikel 436 Buchstabe b CRR	a	Die Matejka & Partner Asset Management GmbH wird als österreichische Wertpapierfirma und Finanzinstitut iSd CRR unter Anwendung von Artikel 19 Abs 1 CRR aus dem Konsolidierungskreis ausgenommen. Die Eigenmitteldarstellung erfolgt auf Solo-Ebene. Es gibt keine Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke. Die Positionen der Passivseite sind für die Ermittlung des Eigenmittelerfordernis nicht relevant.
Artikel 436 Buchstabe d CRR	b	Die Unterschiede zwischen bilanzierten Buchwerten und den Risikopositionswerte laut Aufsichtsrecht ergeben sich durch die Anrechnung von Sicherheiten sowie die Anwendung von Umrechnungsfaktoren bei außerbilanziellen Posten.

Art. 436 lit. e CRR

Meldebogen EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

		a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
		Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
	Kategorie-spezifische AVA	Eigenkapitalpositionsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionsrisiko	AVA für noch nicht eingetragene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch	
1	Marktpreisunsicherheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Entfällt										
3	Glattstellungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	Konzentrierte Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	Modellrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	Operationelles Risiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	Entfällt										
9	Entfällt										
10	Künftige Verwaltungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Entfällt										
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								0	0	

**Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

		a)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / aufsichtlicher Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung			
1	Barreserve	90.541.900	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche	35.694.203	
3	Forderungen an Kreditinstitute	79.365.724	
4	Forderungen an Kunden	52.099.991	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.424.141	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche	3.799.650	
7	Beteiligungen	2.973.930	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.527.635	
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des	424.697	e.)
10	Sachanlagen	149.339	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	3.554.992	
12	Rechnungsabgrenzungsposten	277.040	
13	Aktive latente Steuern	1.607.256	f.)
14	Gesamtaktiva	287.440.499	
Passiva –			
Aufschlüsselung			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.007.741	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	247.308.055	
3	Sonstige Verbindlichkeiten	2.311.358	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	372.651	
5	Rückstellungen	4.026.723	
6	Gesamtpassiva	255.026.528	
Eigenkapital			
1	Gezeichnetes Kapital	11.360.544	a.)
2	Kapitalrücklagen gebunden	18.361.464	b.)
3	Hafrücklage gemäß §57 Abs 5 BWG	2.686.591	c.)
4	Bilanzgewinn	5.370	d.)
5	Gesamtaktienkapital	32.413.970	

Art. 436 lit. f-h CRR
Tabelle EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen
Artikel 436 Buchstabe f CRR	a	keine Anwendungen da kein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis
Artikel 436 Buchstabe g CRR	b	keine Anwendungen da kein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis
Artikel 436 Buchstabe h CRR	c	keine Anwendungen da kein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis
Artikel 436 Buchstabe g CRR	d	keine Anwendungen da kein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Art. 437 CRR – Eigenmittelstruktur

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 11.360.544. Dieses ist in 5.004.645 Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 2,27 zerlegt.

Art. 437 lit. a -e CRR

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	32.408.600	
	davon: Stammaktien	11.360.544	a.)
	davon: das mit den Stammaktien verbundene Agio	15.936.504	b.)
	davon: sonstige Rücklagen	5.111.551	b. + c.)
2	Einbehaltene Gewinne	2.605.030	d.)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	35.013.630	

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-424.697	e.)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.565.852	f.)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-2.599.660	d.)
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-4.590.209	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	30.423.422	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	30.423.422	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	30.423.422	
60	Gesamtrisikobetrag	135.443.602	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	22,4621%	
62	Kernkapitalquote	22,4621%	
63	Gesamtkapitalquote	22,4621%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	2,6851%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,1851%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung		
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	15,2770%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine	0	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-447.102	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38	-41.404	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.275.549	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	n.a.	

Tabelle EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		a)
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Wiener Privatbank SE
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000741301
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	auf Inhaber lautende Stückaktien im Sinne des § 10 Aktiengesetz
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Grundkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, St)	EUR 11 Mio
9	Nennwert des Instruments	2,27
EU-9a	Ausgabepreis	7,27
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.06.1992
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nicht kündbar
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.

	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.

Art. 437 Abs. 1 lit. f CRR

Die Berechnungsgrundlagen der Kapitalquoten werden gemäß Verordnung ermittelt, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

Art. 437a CRR – Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Diese Bestimmung ist nicht anwendbar, da die WPB keine globale systemrelevante Bank (G-SIB) ist.

Art. 438 CRR – Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge

Die Beurteilung des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten erfolgt mittels der in Art. 435 CRR dargestellten Risikoberichts- und Risikomesssysteme (Zusammenfassung siehe Abschnitt Risikotragfähigkeit), womit jederzeit eine adäquate Steuerung des Kapitals und der Risikoaktiva sichergestellt ist.

EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	30,423,422	36,186,423	37,452,819	41,437,574	41,355,912
2	Kernkapital (T1)	30,423,422	36,186,423	37,452,819	41,437,574	41,355,912
3	Gesamtkapital	30,423,422	36,186,423	37,452,819	41,437,574	41,355,912
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	135,443,602	162,675,830	166,728,591	161,840,100	169,220,702
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	22.46%	22.24%	22.46%	25.60%	24.44%
6	Kernkapitalquote (%)	22.46%	22.24%	22.46%	25.60%	24.44%
7	Gesamtkapitalquote (%)	22.46%	22.24%	22.46%	25.60%	24.44%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2.8%	2.80%	2.80%	2.80%	2.80%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1.58%	1.58%	1.58%	1.58%	1.58%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2.10%	2.10%	2.10%	2.10%	2.10%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10.80%	10.80%	10.80%	10.80%	10.80%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrissen oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0%	0%	0%	0%	0%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0.19%	0.20%	0.21%	0.23%	0.19%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0%	0%	0%	0%	0%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0%	0%	0%	0%	0%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0%	0%	0%	0%	0%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2.69%	2.70%	2.71%	2.73%	2.69%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13.49%	13.50%	13.51%	13.53%	13.49%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11.66%	11.44%	11.66%	14.80%	13.64%
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	298,011,132	298,019,464	306,711,848	286,344,197	312,917,709
14	Verschuldungsquote (%)	10.21%	12.14%	12.21%	14.47%	13.22%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0%	0%	0%	0%	0%

EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0%	0%	0%	0%	0%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0%	0%	0%	0%	0%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	124,108,616	126,655,857	122,261,287	113,074,508	117,199,269
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	32,892,076	30,805,309	32,514,108	38,643,145	49,260,170
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	24,669,057	23,103,982	24,385,581	28,982,359	36,945,128
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	8,223,019	7,701,327	8,128,527	9,660,786	12,315,043
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	1511.48%	1647.20%	1505.08%	1201.67%	959.55%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	236,817,343	234,441,879	245,076,939	230,652,754	229,931,778
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	67,911,164	67,122,344	71,273,041	76,369,797	75,624,220
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	348.72%	349.28%	343.86%	302.02%	304.05%

Art. 438 lit. a CRR

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

In der WPB werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung bzw. Gesamtbankrisikosteuerung dem vorhandenen Risikodeckungspotential der Kreditinstitutsgruppe alle maßgeblichen Risiken, die unter Einsatz entsprechender Systeme und Methoden ermittelt werden, gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit stellt dabei die Begrenzung für das aggregierte Gesamtrisiko dar. Alle risikorelevanten Informationen fließen in die monatlich erstellte Risikotragfähigkeitsanalyse ein, um sicherzustellen, dass auch im unwahrscheinlichen Extremfall ausreichend Kapital zur Verfügung steht. Innerhalb des ALCo werden alle relevanten Parameter, die Ergebnisse und etwaige Maßnahmensetzungen zwischen Gesamtvorstand und Risikomanagement besprochen und überwacht. Neben marktabhängigen und kreditbezogenen idiosynkratischen Risiken werden dabei im Rahmen der Gesamtbanksteuerung auch die operationellen Risiken erfasst und berechnet. Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist sohin der Ausgangspunkt für die Limitierung der Risikoaktivitäten auf ein für die WPB angemessenes Niveau, mit dem Ziel, den problemlosen Fortbestand der Kreditinstitutsgruppe zu sichern und das Ertragspotential entsprechend auszuschöpfen.

Sichten der Risikotragfähigkeit

Es werden drei Sichtweisen der Risikotragfähigkeit unterschieden:

- eine regulatorische Sichtweise (Säule I)
- zwei Risikoszenarien (Säule II / Going Concern und Liquidationssicht) sowie zwei Stressszenarien

Bei der regulatorischen Sichtweise werden die gemäß den Vorschriften der CRR/CRR II/CRR III/IFR ermittelten Eigenmittelunterlegungspflichten den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß CRR/CRR II/CRR III/IFR gegenübergestellt.

Beim in der Risikosichtweise ermittelten Gesamtbankrisiko (Going Concern und Liquidationssicht) kommen folgende Regeln und Risikomessmethoden zur Anwendung:

1. Wiener Privatbank SE

Marktrisiko

Bei der Wahl der in Folge beschriebenen Risikomessmethoden wurde darauf Bedacht genommen, neben Normalszenarien auch Stressszenarien abzudecken.

- a) Soweit mit den vorhandenen Daten möglich wird für alle Positionen in Aktien und Investmentfonds mit einer auf Tagesbasis verfügbaren Zeitreihe ein Value At Risk (Methode: Monte Carlo Simulation oder historischer VaR) wie folgt berechnet:
 - Going Concern: Konfidenzniveau 95 % und 255 Tage Behaltdauer
 - Liquidationssicht: Konfidenzniveau 99,9 % und 64 Tage Behaltdauer
- b) Zinsänderungsrisiken entstehen grundsätzlich nur im Banken- und Kreditbuch. Neukredite und Prolongationen werden überwiegend auf Basis des 6-Monats-Euribors vergeben. Fixzinsvereinbarungen stellen bei Ausleihungen einen geringen Anteil dar. Bei Veranlagungen im Bankbuch in Form von Anleihen werden auch längerfristige Zinsbindungen eingegangen. Die Passivseite besteht zu einem überwiegenden Teil aus Sichteinlagen, wofür die gesetzlichen Fristen für Zinssatzänderungen angewendet werden. Eine Ausnahme bildet das Produkt „Festgeld“. Hier kann es auch zu längerfristigen Zinsbindungen kommen. Zinsänderungsrisiken im Bankbuch werden gemäß den regulatorischen IRRBB Anforderungen der EBA ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt dabei durch die Simulation von sowohl Änderungen des Barwertes der verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen als auch der Änderungen des Nettozinsertrages der Bank in unterschiedlichen Szenarien, die nach EU-weit einheitlich vorgegebenen Parametern währungsspezifisch berechnet werden.
- c) Credit Spread Risiken aus den Positionen Anleihen und Bankforderungen werden anhand eines historischen VaR bewertet:
 - Going Concern: 255 Tage-VaR mit Konfidenzniveau 95%
 - Liquidationssicht: 255 Tage-VaR mit Konfidenzniveau 99,9%
- d) Für strukturierte Produkte mit Kapitalgarantien wird der berechnete VaR mit dem Garantieniveau begrenzt, sodass eine theoretische Abwertung der Position den durch die Kapitalgarantie festgelegten Preis nicht unterschreitet.
- e) Wechselkursrisiken werden grundsätzlich durch währungskonforme Refinanzierungen oder adäquater Absicherungsstrategien vermieden, geringe Restrisiken aus Salden von Zahlungsverkehrskonten bleiben bestehen. Für Wechselkursrisiken wird der Wert der gesetzlichen Eigenmittelunterlegung gemäß CRR zur Bemessung des gesamten Risikos herangezogen.
- f) Die Risiken der Positionen a-d werden dem Vorsichtsprinzip entsprechend zur Ermittlung des gesamten Marktrisikos addiert (dies impliziert eine Korrelation von 1).

In der Wiener Privatbank SE werden keine Warenpositionen eingegangen, somit bestehen auch keine Risiken dazu.

Kreditrisiko

Going Concern: Bei dieser Sichtweise wird ein Unexpected Loss Ansatz verwendet, wobei dem aktuellen Kreditportfolio (Kundenforderungen, Garantieforderungen, offene Rahmen, Bankforderungen, Anleiheinvestments) je nach Bonitätsstufe eine gestresste Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet und ohne Ansatz von Sicherheiten das mögliche Kreditrisiko berechnet wird.

Liquidationssicht: Hier wird der Standardansatz zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR für die Berechnung des ökonomischen Risikos herangezogen.

Konzentrationsrisiko

Die Immobilienkonzentration im Kredit- und Beteiligungsportfolio wird mittels eines Konzentrationsmaßes, dem Hirschman-Herfindahl-Index, berechnet. Der Hirschman-Herfindahl-Index stellt als Maß die Konzentration einer Gesamtheit (Datensatz, Portfolio, etc.) dar. Die Berechnung erfolgt durch die Summierung der quadrierten Anteile. Die Summe der quadrierten Anteile wird normiert um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Going Concern: Die berechneten Unexpected Loss Beträge für Kredite und nicht ausgenutzte Rahmen sowie das Beteiligungsrisiko werden mit dem normierten Hirschman-Herfindahl-Index multipliziert und die Summe aus diesen drei Komponenten ergibt den Risikokapitalbedarf für das Konzentrationsrisiko im Going Concern.

Liquidationssicht: In der Liquidationssicht werden alle Positionen der Kategorie Immobilien mit dem entsprechenden Risikogewicht (gem. CRR) multipliziert und anschließend summiert. Diese Summe der risikogewichteten Aktiva der Kategorie Immobilien wird mit dem zuvor ermittelten normierten Hirschman-Herfindahl-Index multipliziert und mit 8% gewichtet. Daraus ergibt sich der Risikokapitalbedarf für das Konzentrationsrisiko in der Liquidationssicht.

Beteiligungsrisiko

Going Concern: Hier dient der Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR (8 % plus eventuellen Aufschlag gemäß CRR) zur Ermittlung des ökonomischen Risikos, wobei das Ergebnis auf das Konfidenzniveau angepasst wird.

Liquidationssicht: Hier dient ebenfalls der Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR (8 % plus eventuellen Aufschlag gemäß CRR) zur Ermittlung des ökonomischen Risikos, wobei das Ergebnis auf das Konfidenzniveau angepasst wird.

Operationelles Risiko

Going Concern: Hier wird der Basisindikatoransatz (BIA) zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR zur Ermittlung des ökonomischen Risikos verwendet. Das operationale Risiko der Wertpapierfirma Matejka & Partner Asset Management GmbH wird gemäß Basisindikatoransatz miteinbezogen. Das Ergebnis wird auf das Konfidenzniveau angepasst.

Liquidationssicht: Hier erfolgt die Berechnung ident zur Going Concern Sicht. Das Ergebnis wird auf das Konfidenzniveau angepasst.

Geschäftsrisiko

Going Concern: Um potenzielle negative Veränderungen des Geschäftsergebnisses zu berücksichtigen, wird ein parametrischer Value at Risk des Zins- und Provisionsergebnisses der letzten zehn Jahre gerechnet und Faktor-gewichtet.

Liquidationssicht: Auch hier wird ein Value at Risk des Zins- und Provisionsergebnisses der letzten zehn Jahre gerechnet und Faktor-gewichtet. Allerdings wird im Unterschied zur Going Concern Sicht nur der das Plan-EGT übersteigende Differenzbetrag in der Gesamtrisikorechnung berücksichtigt (da im Liquidationsfall das EGT zur Bedienung der Fremdmittel verwendet wird). Sofern der quantifizierte Risikobetrag geringer als das Plan-EGT ist, wird ein Nullbetrag ausgewiesen.

Sonstige Risiken/nicht quantifizierte Risiken

Going Concern: Für sonstige Risiken, speziell für die nicht quantifizierten Risiken (insb. Refinanzierungsrisiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Auslagerungsrisiko, weitere sonstige Risiken), werden 5 % der anrechenbaren Eigenmittel angesetzt. Da diese jedoch Schwankungen unterliegen können, wird ein Mindestbetrag von EUR 1,5 Mio. definiert.

Liquidationssicht: Für sonstige Risiken, speziell für die nicht quantifizierten Risiken, werden 5 % der anrechenbaren Eigenmittel angesetzt. Da diese jedoch Schwankungen unterliegen können, wird ein Mindestbetrag von EUR 2 Mio. definiert.

Gesamtrisiko

Die gemessenen Risiken aus den Risikoarten werden zur Ermittlung des Gesamtbankrisikos addiert, es wird sohin kein risikoreduzierender Ansatz von Korrelationseffekten unterstellt.

In zwei Stresstestszenarien wird im Going Concern simuliert, in welcher Form ein Anstieg in den Einzelrisikokategorien Beteiligungs-, Kredit-, Markt- sowie operationelles Risiko die Risikotragfähigkeit der Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Dazu werden insbesondere Verluste im Kreditportfolio sowie in Aktienpositionen, Reduktionen im Geschäftserfolg sowie Beteiligungserträgen und das Eintreten operationeller Schadensfälle simuliert. Zusätzlich werden im Stresstest Verluste aus Reputationsrisiken berücksichtigt und die Kapitaleseite in Form von erhöhten risikogewichteten Aktiva gestresst. Abschließend wird in der Gegenüberstellung geprüft ob in beiden Szenarien die gestresste Risikodeckungsmasse die quantifizierten Risiken weiterhin deckt und die regulatorischen Eigenmittelquoten eingehalten werden können.

Verteilung des Risikodeckungspotentials als internes Kapital auf die einzelnen Risikoarten

Das Risikodeckungspotential stellt die maximale Summe an internem Kapital dar, das zu einer Verteilung im Rahmen von Risikolimits grundsätzlich bereitsteht. Davon wird eine Reserve für außergewöhnliche Szenarien und nicht gemessene Risiken vorgehalten, sodass nicht das gesamte Risikodeckungspotential zur Risikotragung zur Verfügung steht. Das festgelegte Gesamtrisikolimit entspricht dem Risikoappetit der WPB und wird in weiterer Folge auf die Risikoarten verteilt.

Risikoappetit

Der Risikoappetit der WPB definiert sich sohin implizit aus vergebenen Nominallimits und Risikolimits und ergibt sich aus der Summe der Limits für das Marktrisiko, für operationale Risiken, für das Kreditrisiko und Beteiligungsrisiko, für das Konzentrationsrisiko und Geschäftsrisiko sowie für sonstige Risiken. Diese Summe ist jedenfalls kleiner oder gleich dem Risikodeckungspotential.

Zuständigkeiten

Das Gesamtrisikolimit und die Aufteilung des internen Kapitals auf die einzelnen Limitträger werden zumindest einmal jährlich von der Geschäftsleitung innerhalb des ALCo beschlossen. Zudem können unterjährig taktische Anpassungen erfolgen. Die Stelle Risikomanagement überprüft und bestätigt bei Änderungen der Limits die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Änderungen in der Risikostrategie werden dem Aufsichtsrat und den konzerninternen betroffenen Stellen kommuniziert. Die Stelle Risikomanagement führt monatlich eine Risikotragfähigkeitsrechnung durch und berichtet die Ergebnisse im ALCo. Die Stelle Rechnungswesen kontrolliert monatlich die Einhaltung der Eigenmittelunterlegungsvorschriften der CRR im Sinne der regulatorischen Sichtweise der Risikotragfähigkeit.

2. Matejka & Partner Asset Management GmbH**Kreditrisiko**

Hier wird dieselbe Methode zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung herangezogen, welche die Wiener Privatbank SE selbst als Kreditinstitut verpflichtet ist zu berechnen (Kreditrisiko gemäß CRR).

Operationelles Risiko

Hier wird dieselbe Methode zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung herangezogen, welche die Wiener Privatbank SE selbst als Kreditinstitut verpflichtet ist zu berechnen (Basisindikatoransatz gemäß CRR).

Die Ergebnisse für Matejka & Partner AM GmbH werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung der WPB zum Risiko der WPB addiert.

Art. 438 lit. b CRR

Die Offenlegung des Betrages der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung und seiner Zusammensetzung in Bezug auf Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals erfolgt mittels der in Art. 447 dargestellten Schlüsselparameter.

Art. 438 lit. c CRR

Eine Offenlegung des Ergebnisses über die Beurteilung des internen Kapitals wurde von der zuständigen Behörde nicht gefordert, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

Art. 438 lit. a - d CRR
Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	102.043.931	135.506.560	8.163.514
2	Davon: Standardansatz	102.043.931	135.506.560	8.163.514
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0	0	0
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	0	0
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	8.490	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	45.622	77.849	3.650
21	Davon: Standardansatz	45.622	77.849	3.650
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	33.354.049	33.627.804	2.668.324
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	33.354.049	33.627.804	2.668.324
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	488.506	894.154	97.701
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	135.443.602	169.220.702	10.835.488

Art. 438 lit. e CRR

Der IRB-Ansatz wird in der WPB nicht angewandt, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

Art. 438 lit. f CRR

Die WPB hält keine Versicherungsbeteiligungen, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

Art. 438 lit. g CRR

Die WPB ist nicht Teil eines Finanzkonglomerats, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

Art. 438 lit. h CRR

Die WPB verwendet keine internen Modelle zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

Art. 439 CRR – Gegenparteiausfallsrisiko

In der WPB besteht kein Gegenparteiausfallsrisiko aus Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Waren(-ver-)leihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist. Wertpapiertransaktionen im Kundenhandel werden grundsätzlich als Lieferungs-/Zahlungsgeschäft (DvP) Zug um Zug abgewickelt und unterliegen damit ebenso keinem Gegenparteiausfallsrisiko. Zur Berechnung des Risikopositionswertes wird dabei auf die Ursprungsrisikomethode zurückgegriffen.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0		1.4	0	0	0	0
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0		1.4	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	0	0		1.4	0	0	0	0
2	IMM (für Derivate und SFTs)			0	0	0	0	0	0
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			0		0	0	0	0
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			0		0	0	0	0
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			0		0	0	0	0
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0	0	0	0
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					6.383.119	1.809.995	1.809.995	1.345.179
5	VAR für SFTs					0	0	0	0
6	Insgesamt					6.383.119	1.809.995	1.809.995	1.345.179

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

		a	b
		Risiko- positions- wert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0	0
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
4	Geschäfte nach der Standardmethode	0	0
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	-	-

**EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositions-
klasse und Risikogewicht**

Risikopositionsklassen	Risikogewicht												
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.620.000	0	0	1.620.000
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	111.008	0	0	0	111.008
9 durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	78.987							78.987
10 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Wert der Risikoposition insgesamt	0	0	0	0	0	78.987	0	0	111.008	1.620.000	0	0	1.809.995

EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	0	0	0	0	0	898.483	0	0
2	Bar – andere Währungen	0	0	0	0	0	679	0	0
3	Inländische Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	17.771	0	0
7	Dividendenwerte	0	0	0	0	0	18.528.781	0	0
8	Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0	16.788.714	0	0
9	Insgesamt	0	0	0	0	0	36.234.428	0	0

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

		a	b
		Risiko- positions- wert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	0	0
3	(i) OTC-Derivate	0	0
4	(ii) Börsennotierte Derivate	0	0
5	(iii) SFTs	0	0
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
7	Getrennte Ersteinschüsse	0	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0	0
13	(i) OTC-Derivate	0	0
14	(ii) Börsennotierte Derivate	0	0
15	(iii) SFTs	0	0
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
17	Getrennte Ersteinschüsse	0	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0

Art. 440 CRR – Kapitalpuffer

Art. 440 lit. a CRR

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

		a)	b)	c)		d)	e)	f)	g) h)			i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch						
010	Aufschlüsselung nach Ländern															
	AM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000%	1,5000%
	AR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000%	0,0000%
	AT	109.247.255,05	0,00	0,00	0,00	0,00	109.247.255,05	6.021.049,30	0,00	0,00	6.021.049,30	75.263.116,25	76.6011%	0,0000%		
	AU	2,67	0,00	0,00	0,00	0,00	2,67	0,16	0,00	0,00	0,16	2,00	0,0000%	1,0000%		
	BG	78.987,40	0,00	0,00	0,00	0,00	78.987,40	2.211,65	0,00	0,00	2.211,65	27.645,63	0,0281%	2,0000%		
	BR	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	18.750,00	0,0191%	0,0000%		
	CA	9.795,80	0,00	0,00	0,00	0,00	9.795,80	725,50	0,00	0,00	725,50	9.068,75	0,0092%	0,0000%		
	CH	7.481.417,55	0,00	0,00	0,00	0,00	7.481.417,55	119.702,68	0,00	0,00	119.702,68	1.496.283,50	1,5229%	0,0000%		
	CY	6,78	0,00	0,00	0,00	0,00	6,78	0,41	0,00	0,00	0,41	5,13	0,0000%	1,0000%		
	CZ	1.471.721,91	0,00	0,00	0,00	0,00	1.471.721,91	176.606,63	0,00	0,00	176.606,63	2.207.582,88	2,2468%	2,0000%		
	DE	11.977.663,08	0,00	0,00	0,00	0,00	11.977.663,08	1.254.822,71	0,00	0,00	1.254.822,71	15.685.283,88	15,9641%	0,7500%		
	ES	38.317,34	0,00	0,00	0,00	0,00	38.317,34	2.299,04	0,00	0,00	2.299,04	28.738,00	0,0292%	0,0000%		
	FR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000%	0,5000%		
	GB	1.413,99	0,00	0,00	0,00	0,00	1.413,99	419,74	0,00	0,00	419,74	5.246,75	0,0053%	2,0000%		
	HU	111.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.000,00	5.074,25	0,00	0,00	5.074,25	63.428,13	0,0646%	0,0000%		
	IM	576.538,32	0,00	0,00	0,00	0,00	576.538,32	46.123,07	0,00	0,00	46.123,07	576.538,38	0,5868%	0,0000%		
	KY	1.383,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.383,03	110,64	0,00	0,00	110,64	1.383,00	0,0014%	0,0000%		
	LI	1.218,68	0,00	0,00	0,00	0,00	1.218,68	146,24	0,00	0,00	146,24	1.828,00	0,0019%	0,0000%		
	LT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000%	1,0000%		
	LU	1.478.784,55	0,00	0,00	0,00	0,00	1.478.784,55	171.539,77	0,00	0,00	171.539,77	2.144.247,13	2,1824%	0,5000%		
	LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000%	0,5000%		
	MT	13,83	0,00	0,00	0,00	0,00	13,83	0,63	0,00	0,00	0,63	7,88	0,0000%	0,0000%		
	NL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000%	1,0000%		
	PL	5,05	0,00	0,00	0,00	0,00	5,05	0,30	0,00	0,00	0,30	3,75	0,0000%	0,0000%		
	RO	406.000,02	0,00	0,00	0,00	0,00	406.000,02	24.360,00	0,00	0,00	24.360,00	304.500,00	0,3099%	1,0000%		
	SE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000%	2,0000%		
	SI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000%	0,5000%		
	SK	502.007,49	0,00	0,00	0,00	0,00	502.007,49	30.120,45	0,00	0,00	30.120,45	376.505,63	0,3832%	1,5000%		
	US	94.140,09	0,00	0,00	0,00	0,00	94.140,09	3.464,45	0,00	0,00	3.464,45	43.305,63	0,0441%	0,0000%		
020	Insgesamt	133.502.672,63	0,00	0,00	0,00	0,00	133.502.672,63	7.860.277,62	0,00	0,00	7.860.277,62	98.253.470,25	100,0000%			

Art. 440 Abs. 1 lit. b CRR

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		a)
1	Gesamtrisikobetrag	135.443.602
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,0019
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	250.700

Art. 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die Wiener Privatbank SE wird gemäß Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft.

Art. 442 CRR – Kredit- und Verwässerungsrisiko
Art. 442 lit. a - g CRR

Qualitative Offenlegungen	
a) Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR.	Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die WPB den regulatorischen Ausfallsbegriff: Die regulatorische Definition für überfällige Forderungen legt fest, dass eine wesentliche Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut mehr als 90 Tage überfällig ist. Eine Überziehung gilt dann als wesentlich, wenn sie mehr als 1 % der vereinbarten Rahmen ausmacht und größer als EUR 100 ist. Weiters muss die Überziehung 90 Tage durchgehend ohne Unterbrechung vorhanden sein. Als notleidend gilt eine Forderung dann, wenn: i. die Rückzahlung und/oder die Zinsenzahlung teilweise oder gänzlich gefährdet ist, ii. die Forderung zum erheblichen Teil oder zur Gänze wertberichtigt wird oder iii. die Einbringlichkeit der Forderung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zweifelhaft ist, und es somit unwahrscheinlich erscheint, dass der Schuldner seine Verbindlichkeit in voller Höhe ohne Maßnahmen wie zB durch die Verwertung von Sicherheiten begleichen wird. Wesentliche Ausfallkennzeichen sind: i. seit mehr als 90 Tagen überfällig ii. Bildung von erheblichen Wertberichtigungen iii. Fälligstellung iv. interne Bonitätseinstufung 19 oder 20 Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke bestehen nicht.
b) Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür.	Da alle Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, per Definition als ausgefallen gelten, gibt es keine solche Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten.
c) Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden.	Spezifische Kreditrisikoanpassungen / Einzelwertberichtigungen: Die WPB trägt den besonderen Risiken des Bankgeschäftes durch eine strenge Forderungsbewertung in vollem Umfang Rechnung. Für das Kreditrisiko werden entsprechend dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip Vorsorgen in ausreichender Höhe gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam verbucht. Die Bezeichnung Einzelwertberichtigung (EWB) entspricht der spezifischen Kreditrisikoanpassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates sowie der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Kommission.

	Vorgehensweise: Es erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung in Form eines „EWB-Forecasts“ im Kreditgremium. Dieser EWB-Forecast beinhaltet eine Stellungnahme seitens Risikomanagements zu allen Kreditengagements der Bonitätsstufen 16 und schlechter und einen allfälligen Vorschlag zur Bildung einer Einzelwertberichtigung. Weiters beinhaltet der EWB-Forecast einen Überblick über die im laufenden Geschäftsjahr bereits gebildeten Einzelwertberichtigungen. In der Bonitätsstufe 16 bis 18 ist es nicht zwingend vorgeschrieben, eine EWB zu bilden. Hier wird allerdings seitens Risikomanagements eine Stellungnahme abgegeben, warum ggf. auf eine Einzelwertberichtigung verzichtet werden kann. In der Bonitätsstufe 19 und 20 wird festgelegt, dass der Anteil, welcher als uneinbringlich eingeschätzt wird, gemäß den Berechnungsvorgaben wertberichtigt werden muss. Eine Einzelwertberichtigung von mehr als 50% des Engagements wird als erheblich eingestuft und führt in der Gegenanalogie jedenfalls zu einer Einstufung in die Ratingklasse 19 oder 20. Berechnungsvorgaben: In die Berechnung der EWB werden all jene Verluste miteinbezogen, die die Kriterien des Art. 1 Abs. 5 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Kommission erfüllen und die gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften eine kreditrisikobedingte Wertminderung darstellen. Dazu werden betroffene Risikopositionen aus dem Bankbuch bei einer dauerhaften, wesentlichen Unterschreitung des Buchwertes, aus dem Kreditbuch, wenn es aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Bonität nach Kreditvergabe als unwahrscheinlich gilt, dass Verbindlichkeiten eines oder mehrerer Schuldner auch nach Verwertung von Sicherheiten nicht in voller Höhe beglichen werden können, auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Der erzielbare Betrag wird zum Zwecke dieser Überprüfung wie folgt definiert: • Risikopositionen mit einem Bruttoexposure über EUR 500.000 der Kategorie „Hold-to-Collect“ (vorwiegend Darlehen im Kreditbuch, aber auch Finanzinstrumente im Bankbuch möglich) werden auf den wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgeschrieben. Darunter kann eine vereinfachte Berechnung ohne Szenariengewichtung und Diskontierung erfolgen. • bei Risikopositionen der Kategorie „Hold-to-Collect and Sale“ (vorwiegend Finanzinstrumente im Bankbuch) erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 13: ○ Bei Instrumenten der Stufe 1 (Preisnotierung mit aktivem Markt und ausreichender Markttiefe bzw. -liquidität, u.a. börsennotierte Aktien, Level 1 Assets etc.) wird der aktuelle Marktpreis per Bilanzstichtag für die Bewertung herangezogen. ○ Bei Instrumenten der Stufe 2 (nur mittelbar beobachtbare Marktwerte, bspw. Aktienfonds) wird der jeweilige NAV zum Bilanzstichtag verwendet.
--	---

- Für Instrumente der Stufe 3 (nicht beobachtbare Inputfaktoren) verwendet die WPB anerkannte Bewertungsmodelle. Bei Eigenkapitalinstrumenten sind hier unter anderem die DCF-Methode, die Peergruppen Bewertung, Economic Profit-Modelle sowie Multiplikator basierte Modelle zu nennen, wobei die Auswahl des jeweiligen Modells von den spezifischen Faktoren der Firma abhängt (u.a. Geschäftsmodell, Verfügbarkeit von Daten etc.). Bei Fremdkapitalinstrumenten erfolgt eine Bewertung mittels DCF-Modell, wobei der Zinssatz auf Basis des risikofreien Zinssatzes (definiert als Rendite von Staatsanleihen in der jeweiligen Landeswährung für die jeweilige Laufzeit) inklusive Risikoprämien (u.a. Aufschlag für das Herkunftsland bzw. Land, das für einen überwiegenden Teil der Erträge verantwortlich zeichnet, Bonitätsaufschlag sowie Liquiditätsaufschlag) ermittelt wird.

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen / Pauschalwertberichtigung:

Die Bezeichnung Pauschalwertberichtigung (PWB) entspricht der allgemeinen Kreditrisikoanpassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates (CRR) sowie der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Kommission.

Vorgehensweise:

Es erfolgt eine halbjährliche Berechnung der Pauschalwertberichtigung. Diese PWB-Berechnung wird für die Anrechenbarkeit gemäß Art. 62 lit. c CRR als allgemeine Kreditrisikoanpassung im Zuge des Jahresabschlusserstellungsprozesses dokumentiert.

In diesem Zusammenhang wird gleichzeitig im Sinne des §57 Abs. 1 BWG überprüft, ob die Berechnung der Pauschalwertberichtigung über dem Maximalbetrag von 4% der Bemessungsgrundlage liegt und das Ergebnis in den Unterlagen zur Jahresabschlusserstellung dokumentiert.

Berechnungsvorgaben:

In die Berechnung der PWB werden all jene Beträge/Verluste mit einbezogen, die die Kriterien des Art. 1 Abs. 2 lit. a und b und Abs. 4 lit. a und b der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Kommission erfüllen.

Die Ermittlung der P(E)WB für das Kreditportfolio folgt der Berechnung des ECL nach IFRS 9 betreffend den Teil der unverbrieften Kundenforderungen. Für Rückstellungen auf Portfolioebene wird eine ECL-Berechnung angewandt, welche den Anforderungen nach IFRS 9 entspricht.

d) Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission abweicht.

Die Wiener Privatbank verwendet keine abweichende Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	19.788.566	89.920.572	16.264.131	0	0	125.973.270
2	Schuldverschreibungen	0	16.425.248	29.693.096	0	0	46.118.345
3	Insgesamt	19.788.566	106.345.821	45.957.227	0	0	172.091.614

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
Davon Stufe 1	Davon Stufe 2													Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	90.540.740			0			0			0			0	0	0
010	Darlehen und Kredite	125.973.270			12.278.653			0			6.221.937			0	71.094.429	0
020	Zentralbanken	0			0			0			0			0	0	0
030	Sektor Staat	0			0			0			0			0	0	0
040	Kreditinstitute	79.365.724			0			0			0			0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	843.752			1.827.113			0			752.460			0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	39.140.931			10.449.237			0			5.469.477			0	56.715.716	0
070	Davon: KMU	0			0			0			0			0	0	0
080	Haushalte	6.622.863			2.303			0			0			0	14.378.712	0
090	Schuldverschreibungen	46.118.345			0			0			0			0	0	0
100	Zentralbanken	0			0			0			0			0	0	0
110	Sektor Staat	45.164.645			0			0			0			0	0	0
120	Kreditinstitute	953.700			0			0			0			0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0			0			0			0			0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0			0			0			0			0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	13.627.621			0			0			0				4.229.489	0
160	Zentralbanken	0			0			0			0				0	0
170	Sektor Staat	0			0			0			0				0	0
180	Kreditinstitute	1.612.676			0			0			0				0	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	152.716			0			0			0				0	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	8.318.282			0			0			0				327.400	0
210	Haushalte	3.543.948			0			0			0				3.902.089	0
220	Insgesamt	276.259.976			12.278.653			0			6.221.937			0	75.323.918	0

Da die Wiener Privatbank nicht auf Basis von IFRS-Daten melden muss, erfolgen auch in der Offenlegung keine Staging-Angaben nach IFRS.

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen					
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	9.477.661	0	0	0	0	0	3.924.992	0
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	398.429	0	0	0	0	0	340.000	0
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	9.079.232	0	0	0	0	0	3.584.992	0
070 Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
080 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090 Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
100 Insgesamt	9.477.661	0	0	0	0	0	3.924.992	0

EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	90.540.740	90.540.740	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	125.973.270	123.095.237	2.878.033	12.278.653	2.755.733	2.739	7.953.176	0	1.567.004	0	0	0
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	79.365.724	79.365.724	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	843.752	843.752	0	1.827.113	955.722	0	871.391	0	0	0	0	0
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	39.140.931	36.262.898	2.878.033	10.449.237	1.800.004	443	7.081.785	0	1.567.004	0	0	0
070 Davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
080 Haushalte	6.622.863	6.622.863	0	2.303	7	2.296	0	0	0	0	0	0
090 Schuldverschreibungen	46.118.345	46.118.345	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110 Sektor Staat	45.164.645	45.164.645	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120 Kreditinstitute	953.700	953.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	13.627.621			0								0
160 Zentralbanken	0			0								0
170 Sektor Staat	0			0								0
180 Kreditinstitute	1.612.676			0								0
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	152.716			0								0
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	8.318.282			0								0
210 Haushalte	3.543.948			0								0
220 Insgesamt	276.259.976	259.754.322	2.878.033	12.278.653	2.755.733	2.739	7.953.176	0	1.567.004	0	0	12.278.653

Art. 443 CRR – Belastete und unbelastete Vermögenswerte
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter		Beizulegender Zeitwert		Buchwert unbelasteter		Beizulegender Zeitwert	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	050	060	085	090	100
010 Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	2.449.779	1.479.390			282.941.933	132.674.057		
030 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	3.806.306	0	3.824.343	0
040 Schuldverschreibungen	1.479.390	1.479.390	1.470.563	1.470.563	31.255.224	28.853.573	29.210.178	28.316.543
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
060 davon: Verbriefungen	0	0	0	0	0	0	0	0
070 davon: von Staaten begeben	1.479.390	1.479.390	1.470.563	1.470.563	28.376.723	28.376.723	27.851.193	27.851.193
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0	953.700	953.700	942.300	942.300
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	1.435.117	0	1.900.000	0
120 Sonstige Vermögenswerte	970.389	0			246.013.555	97.368.992		

EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten		Unbelastet Beizulegender Zeitwert	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	060
130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140 Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160 Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180 davon: Verbriefungen	0	0	0	0
190 davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	0	0
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			0	0
250 SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	2.449.779	0		

EU AE3 - Belastungsquellen

	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	
	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	2.449.779	2.449.779

Ergänzende Angaben

a) Die wichtigsten Belastungsquellen für die Wiener Privatbank SE sind für:

- **erhaltene Sicherheiten:** verpfändete Konten/Depots zur Besicherung von Krediten
- **gegebene Sicherheiten:** Sicherheiten die als Voraussetzung für den Zugang zu Clearing-systemen dienen;

b) Belastungsstruktur zwischen Unternehmen derselben Gruppe:

- Ein unwesentlicher Anteil der verpfändeten Sicherheiten stammen von Firmen, die der Konzernmutter zuzurechnen sind.

c) Angaben zur Überbesicherung:

- Insgesamt besteht keine Überbesicherung.

d) Allgemeine Beschreibung der Besicherungsvereinbarungen:

- Die Höhe der erforderlichen Besicherung ist unter anderem von der Bonität des Kunden sowie individuellen Faktoren abhängig. Sie wird auf Antrag des Kundenbetreuers in Abstimmung mit der Abteilung Risikomanagement festgesetzt und kann gegebenenfalls durch den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat abgeändert werden.

e) Anteil der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte, die nicht zur Besicherung in Frage kommen:

- keine unbelasteten sonstigen Vermögenswerte kommen zur Besicherung in Frage, da es sich hauptsächlich um gruppeninterne Verrechnungskonten, Steueransprüche, etc. handelt.

f) Die WBP begibt keine Verbriefungen

Art. 444 CRR – Verwendung des Standardansatzes

Art. 444 lit. a-d CRR

Tabelle EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz:

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen – freier Text.
Artikel 444 Buchstabe a CRR	a)	Die Wiener Privatbank SE zog im Geschäftsjahr 2024 für die Zwecke der Risikogewichtung von Risikopositionen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR Ratings externer Rating-Agenturen heran. Dafür werden ausschließlich Ratings von als ECAI anerkannten Rating-Agenturen verwendet (vgl. Durchführungsverordnung (EU) 2021/2006 der Kommission vom 16. November 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates). Im Geschäftsjahr 2024 wurden Ratings von Standard and Poor's, Moody's, Fitch und Creditreform verwendet. Mit Umsetzung der CRR III im Geschäftsjahr 2025 wird eine Anpassung der Methodik entlang der neuen regulatorischen Vorgaben erfolgen.
Artikel 444 Buchstabe b CRR	b)	Die Verwendung externer Ratings für die Bestimmung des Risikogewichtes erfolgte im Geschäftsjahr 2024 in der WPB für folgende Forderungsklassen: -) Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken -) Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen -) Risikopositionen gegenüber Institute -) Risikopositionen gegenüber Unternehmen -) Risikopositionen gegenüber Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung
Artikel 444 Buchstabe c CRR	c)	Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, erfolgte anhand der regulatorischen Vorgaben gemäß Art. 138 bis 141 CRR.
Artikel 444 Buchstabe d CRR	d)	Das Mapping externer Ratings auf Bonitätsstufen erfolgte anhand regulatorischer Vorgaben (siehe Durchführungsverordnung (EU) 2021/2006 der Kommission vom 16. November 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates).

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	133.702.676	0	133.702.676	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
3 Öffentliche Stellen	2.002.709	0	2.002.709	0	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6 Institute	18.923.268	-	18.923.268	-	3.790.461	20
7 Unternehmen	8.401.837	3.300.865	8.401.354	1.568.150	8.222.780	82
8 Mengengeschäft	1.691.377	1.708.348	1.365.828	100.836	1.058.687	72
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	1.917.766	0	1.917.766	0	517.088	27
10 Ausgefallene Positionen	4.493.414	2.671.571	4.469.480	1.177.752	8.036.914	142
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	28.495.936	4.942.733	27.385.961	2.471.366	44.783.999	150
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	-	0
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	61.395.211	0	61.395.211	0	12.279.042	20
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	3.799.650	0	3.799.650	0	5.204.711	137
15 Beteiligungen	6.525.126	3.675.676	6.525.081	1.612.676	6.632.850	82
16 Sonstige Posten	9.501.565	0	9.501.565	0	10.172.218	107
17 INSGESAMT	280.850.535	16.299.192	279.390.549	6.930.781	100.698.752	35

EU CR5 – Standardansatz

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	133.702.676	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	133.702.676	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Öffentliche Stellen	2.002.709	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.002.709	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	0	0	0	0	18.903.910	0	19.358	0	0	0	0	0	0	0	0	18.923.268	18.923.268
7 Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11.568.516	20.988	0	0	0	0	11.589.504	11.589.504
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	1.577.672	0	0	0	0	0	0	0	1.577.672	1.577.672
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	1.996.753	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.996.753	1.996.753
10 Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	867.871	4.779.362	0	0	0	0	5.647.233	5.647.233
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29.857.327	0	0	0	0	29.857.327	29.857.327
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	61.395.211	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	61.395.211	0
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	849.000	1.471.722	0	0	333	1.478.595	3.799.650	3.799.650
15 Beteiligungspositionen	1.567.012	0	0	0	0	0	0	0	0	6.529.341	0	41.404	0	0	0	8.137.757	8.137.757
16 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.054.463	0	447.102	0	0	0	9.501.565	9.501.565
17 INSGESAMT	137.272.397	0	0	0	80.299.121	1.996.753	19.358	0	1.577.672	28.869.192	36.129.399	488.506	0	333	1.478.595	288.131.325	91.030.729

Art. 444 lit. e CRR

Informationen zu von den Eigenmitteln abgezogenen Werten sind der Beantwortung zum Art. 437 zu entnehmen.

Art. 445 CRR – Marktrisiko

Die WPB hat im Geschäftsjahr 2024 keine Handelsbuchtätigkeit gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. b betrieben. Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. c TEUR 3,6 für das Fremdwährungsrisiko. Zu diesem Stichtag bestand kein Mindesteigenmittelerfordernis zum Warenpositionsrisiko und zum Abwicklungsrisiko.

Art. 445a CRR – CVA Risiko

Die WPB hat im Geschäftsjahr 2024 keine mit einem CVA Risiko verbundenen Geschäfte betrieben.

Art. 446 CRR – Operationales Risiko

Die WPB verwendet zur Quantifizierung des operationellen Risikos den Basisindikatoransatz. Ein fortgeschrittener Messansatz zur Quantifizierung des operationellen Risikos kommt in der WPB nicht zur Anwendung.

EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Banktätigkeiten		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	16,672,526	19,404,514	17,289,439	2,668,324	33,354,049
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0	0	0	0	0
3	<u>Anwendung des Standardansatzes</u>	0	0	0		
4	<u>Anwendung des alternativen Standardansatzes</u>	0	0	0		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0	0	0

Der durchschnittliche Betriebsertrag beträgt EUR 17.788.825,95, davon 15 vH ergibt das Eigenmittelerfordernis für das operationale Risiko in Höhe von EUR 2.668.323,89.

* gemäß Art. 316 Abs. 1 lit. b sublit. ii) CRR dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem OpRisk Indikator herausgerechnet werden.

2024

lt. G&V	17.289.438,56
abzgl. a.o. Effekte 2024	- 0,00
	17.289.438,56

2023

lt. G&V	20.111.992,87
abzgl. a.o. Effekte 2023	- 707.479,26
	19.404.513,61

2022

lt. G&V	19.105.062,95
abzgl. a.o. Effekte 2022	- 2.432.537,28
	16.672.525,67

Art. 447 CRR – Schlüsselparameter

Siehe Ausführungen Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter unter Art. 438 d

Art. 447 lit. h CRR

Der seitens der WPB jederzeit vorzuhaltende Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) entspricht in seiner Höhe den jeweils gültigen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen inkl. der kombinierten Pufferanforderungen.

Art. 448 CRR – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Art. 448 Abs 1

Die Messung von Zinsänderungsrisiken erfolgt anhand der IRRBB-Vorgaben. Die Quantifizierung des IRRBB (Interest Rate Risk in the Banking Book) erfolgt durch die Simulation von sowohl Änderungen des Barwertes der verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen (Economic Value of Equity, EVE) als auch der Änderungen des Nettozinsertrages (NZE) der Wiener Privatbank in unterschiedlichen Szenarien. Beim ertragswertorientierten Ansatz werden die Auswirkungen der modellierten Zinssatzänderungen auf das periodische Zinsergebnis betrachtet. Dabei erfolgt eine 12-Monats-Extrapolation der zum Berechnungstichtag vorliegenden Bilanzstruktur unter Zugrundelegung der aktuellen sowie der um die Zinsszenarien adaptierten Marktzinsstruktur. Jedoch bleiben bei der ertragswertorientierten Betrachtungsweise des Nettozinsertrages darüberhinausgehende zukünftige Effekte außer Acht. Beim barwertorientierten Ansatz wird hingegen durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme anhand der aktuellen Marktzinskurven der Marktwert der verzinslichen Positionen des Bankbuches ermittelt. Durch Betrachtung der Barwertänderungen in unterschiedlichen Zinsszenarien können sodann auch langfristige Ertragsauswirkungen der untersuchten Zinssatzänderungen antizipiert werden. Die beiden Betrachtungsweisen (EVE-Ansatz und NZE-Ansatz) ergänzen sich somit und werden daher für eine risiko- und renditeorientierte Zinsrisikosteuerung gemeinsam betrachtet.

Bei den im Rahmen des IRRBB herangezogenen Szenarien betreffend die Entwicklung der Zinsstrukturkurve handelt es sich um sechs EU-weit standardisierte aufsichtliche Zinsschocks, die nach einheitlich vorgegebenen Parametern währungsspezifisch berechnet werden:

- Positive Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve
- Negative Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve
- Versteilerung der Zinsstrukturkurve
- Verflachung der Zinsstrukturkurve
- Zinsanstieg am kurzen Ende
- Zinssenkung am kurzen Ende

Die maximale modellierte Zinsanpassung in den aufsichtlichen Szenarien für die in der Wiener Privatbank in die IRRBB-Berechnung einbezogenen Währungen liegt bei +/- 2,5% (Zinsanstieg und Zinssenkung am kurzen Ende).

Wesentliche Annahmen im Zuge der IRRBB-Berechnung umfassen in erster Linie die anhand eines statistischen Modells geschätzten Bodensätze täglich fälliger Einlagen (non-maturity deposits, kurz NMD) sowie die Wiederanlageprämisse (Beibehaltung der aktuellen Bilanzstruktur) in der Ertragswertbetrachtung.

Zinsänderungsrisiken entstehen grundsätzlich nur im Banken- und Kreditbuch. Neukredite und Pro-longationen werden überwiegend auf Basis des 6-Monats-Euribors vergeben. Fixzinsvereinbarungen stellen bei Ausleihungen einen geringen Anteil dar. Bei Veranlagungen im Bankbuch in Form von Anleihen werden auch längerfristige Zinsbindungen eingegangen. Die Passivseite besteht zu einem überwiegenden Teil aus Sichteinlagen, wofür die gesetzlichen Fristen für Zinssatzänderungen angewendet werden. Eine Ausnahme bildet das Produkt „Festgeld“. Hier kann es auch zu längerfristigen Zinsbindungen kommen.

Das IRRBB wird monatlich berechnet und im selben Intervall an das Asset Liability Committee der Bank berichtet. Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos wurden interne Limits und angemessene Vorwarnschwellen definiert, um die rechtzeitige Umsetzung risikomindernder Maßnahmen einleiten zu können. In diesem Zusammenhang wird zumindest jährlich auch ein inverser Stresstest vorgenommen.

EU IRRBB1 – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Aufsichtliche Schockszenarien		a	b	c	d
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
		Laufender Zeit- raum	Letzter Zeit- raum	Laufender Zeit- raum	Last period
1	Paralleler Aufwärtsschock	-1,358,229	-78,250	1,204,243	3,279,265
2	Paralleler Abwärtsschock	1,739,143	214,923	-1,555,685	-3,241,138
3	Steeper-Schock	119,982	-85,457	-1,161,541	-2,682,235
4	Flattener-Schock	-243,763	87,444	1,205,002	3,336,652
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-593,352	65,725	1,518,391	4,202,626

6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	864,515	14,081	-2,458,295	-4,153,893
---	--	---------	--------	------------	------------

Die Änderungen des barwertigen Zinsrisikos im Vergleich zum Vorjahr leiten sich ab aus der Kombination verschiedener Einzeleffekte: Beitrag je wesentlicher Währung (EUR, USD), Zinsstruktur des Stressszenarios, Positionsveränderungen (e.g. im Kreditbuch durch Abdeckungen bzw Tilgungen). Das ZÄR ist bestimmt vom Bilanzstruktureffekt, der sich aus Bewegungen zinsvariabler Kundenforderungen sowie von fixverzinnten Kundeneinlagen zwischen den Laufzeitbändern ergibt.

Art. 448 Abs 2

Die WPB wendet die Anforderungen zum Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (IRRBB) anhand der Proportionalitätsanforderungen der EBA an. Die WPB wurde für die Zwecke des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses nicht in die SREP Kategorien 1 oder 2 eingestuft, wodurch Absatz 1 Buchstabe c und Buchstabe e Ziffern i bis iv des vorliegenden Artikels nicht anwendbar sind.

Art. 449 CRR – Risiko aus Verbriefungspositionen

Die WPB hat zum Bilanzstichtag 31.12.2024 keine Verbriefungen im Bestand.

Art. 449a CRR – Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG Risiken)

Die WPB ist kein großes Institut, sodass die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken entfällt.

Art. 450 CRR – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1 lit a-f CRR

EU REMA – Remuneration Policy

Die in § 39b BWG und in der Anlage zu § 39b BWG festgehaltenen Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken werden in der Wiener Privatbank SE eingehalten und stehen mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und nachhaltigen Interessen des Kreditinstituts im Einklang. Die Gestaltung der Vergütungspolitik beruht dabei auf den einschlägigen europäischen und nationalen Rechtsvorschriften und ist in der Vergütungspolicy der Wiener Privatbank SE festgelegt, welche für die Kreditinstitutgruppe gilt. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats prüft diese und ist für die Überwachung der Vergütungspolitik verantwortlich. Unter Einbindung der Kontrollfunktionen überwacht der Vergütungs- und Nominierungsausschuss die Einhaltung der Grundsätze. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Vergütungs- und Nominierungsausschuss 5 Sitzungen abgehalten und an den Gesamtaufsichtsrat Bericht erstattet.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, wovon ein Mitglied Vergütungsexperte ist. Zum Zweck der Qualitätssicherung wurde die Vergütungspolitik 2024 extern zusätzlich durch Frau Mag. Alina Czerny, apc Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung, evaluiert. Drei Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses sind Anteilseigner.

Die WPB führt jährlich eine Selbstbewertung durch, um alle Mitarbeiter („Risikoträger“) zu ermitteln, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf ihr Risikoprofil auswirkt oder auswirken kann. Die

Selbstbewertung beruht auf den in der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 923/2021 der Kommission festgelegten qualitativen und quantitativen Kriterien.

Die allgemeinen Anforderungen im Zusammenhang mit der Vergütungspolitik der Wiener Privatbank SE betreffen u.a. folgende Grundsätze: Vereinbarkeit der Vergütung mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken, Geschlechtsneutralität der Vergütungspolitik und -praktiken, Ausrichtung auf Institutionsstrategien und -ziele, Vergütung steht im Einklang mit den von der Wiener Privatbank SE implementierten Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Sicherung der Eigenmittelausstattung, Angemessenheit der Vergütungssysteme, Einhaltung der Kriterien für die Festlegung der fixen und der variablen Vergütung, Verbot von garantierter variabler Vergütung, Offenlegung und Angemessenheit des Vergütungssystems.

Die Kriterien für die Festsetzung der fixen/variablen Vergütung sind: Facheinschlägige berufliche Erfahrung und konkret ausgeführte Tätigkeit in der jeweiligen Organisationsstruktur, unter Berücksichtigung der hiermit verbundenen Verantwortung inkl. Führungserfahrung (wo fachlich relevant). Die Kriterien für die Festsetzung der variablen Vergütung sind: Nachhaltige und risikoangepasste Leistungen sowie Leistungen, welche über die vorgegebenen Leistungsziele hinausgehen.

Werden variable Vergütungsbestandteile gewährt, sind diese erfolgsabhängig und sie werden nur nach Erreichen vereinbarter qualitativer und quantitativer Ziele bezahlt. Die Gesamtbonifikation aller Mitarbeiter ist zudem gedeckelt. Generell ist die Erfolgsbemessung so ausgestaltet, dass allen laufenden und zukünftigen Risiken sowie der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung Rechnung getragen wird. Die variable Vergütung hängt in ihrer Höhe und Struktur von den langfristigen Zielen der Wiener Privatbank, den langfristigen Zielen des betroffenen Geschäftsbereiches und den langfristigen Zielen des Mitarbeiters im Zuge der Zielvereinbarung (jährliche MbO-Zielvereinbarungen) ab.

Für den Marktbereich gilt, dass sowohl das Gesamtbankziel, das Ziel des Geschäftsbereiches sowie individuelle qualitative Ziele zur Berechnung herangezogen werden. Für den Marktfolgebereich sind das Gesamtbankziel sowie individuelle qualitative Ziele zur Berechnung heranzuziehen. Die für die Leistungs- und Risikobeurteilung von Kontrollfunktionen herangezogenen Kriterien beruhen vorwiegend auf den Zielen der Kontrollfunktionen (z.B. Prüfungsfeststellungen etc.). In das Gesamtbankziel fließen die Auslastung des ICAAP und die Erhaltung des Eigenkapitals mit ein.

Es obliegt dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die Performancekriterien für die Vergütung so festzulegen, dass diese im Einklang mit der langfristigen Ausrichtung des Unternehmens stehen und diese auch unterstützen. Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank genehmigte 2024 in Umsetzung von § 39 Abs 2 BWG iVm. § 39b BWG samt Anlage die „Allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik“, welche in Folge zumindest einmal jährlich überprüft und überarbeitet werden. Die Überprüfung und Aktualisierung erfolgt unter Einbindung der Abteilungen Risikomanagement, Compliance, und Personal. Im Jahr 2024 hat eine Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungs- und Nominierungsausschuss stattgefunden. Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine variable Vergütung gewährt.

Garantierte variable Vergütung innerhalb der WPB ist grundsätzlich nicht zulässig. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz bilden garantierte variable Vergütungen, welche im Rahmen der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, beschränkt auf das erste Jahr der Beschäftigung, gewährt werden können. Im Geschäftsjahr 2024 fand diese Ausnahmeregelung keine Anwendung.

Um dem Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken entgegenzuwirken, existieren innerhalb der Wiener Privatbank SE insbesondere folgende Anreize nicht:

- Variable Vergütung in einer Höhe, welche eine signifikante Abhängigkeit der Vorstände, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bewirken würde oder
- Einzelvertraglich begründete Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unverändertem Anspruch besteht.

Folgende Grundsätze werden im Wiener Privatbank-Konzern als risikoorientierte Vergütungsstrategie festgelegt:

- Kein Zuwiderhandeln gegen die festgelegte Risikostrategie und die internen Arbeitsabläufe der Wiener Privatbank (Risikohandbuch, Arbeitsrichtlinien und Anhänge)
- Das Einfließen von nicht finanziellen Aspekten
- Kein Anreiz für Mitarbeiter durch Eingehen hoher Risiken ihre Bonifikation zu verbessern
- Orientierung der Vergütungspolitik an längerfristigen Interessen der WPB

Die Höhe der fixen Vergütung ist so ausgestaltet, dass auf eine variable Vergütung vollständig verzichtet werden kann. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat außerdem eine angemessene Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt (die maximale variable Vergütung ist mit der Höhe des fixen Brutto-Jahresgehaltes begrenzt).

Die erfolgsabhängige Vergütung muss die Leistung des Mitarbeiters als auch das risikobereinigte Gesamtergebnis des Instituts berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der variablen Vergütung gilt der Grundsatz, dass die Fähigkeit eines/r Kreditinstituts/Wertpapierfirma die Verbesserung der Eigenmittelausstattung nicht einschränken darf. Variable Vergütungen sollen nur dann ausgezahlt werden, wenn sie angesichts der Finanzlage des Kreditinstituts/Wertpapierfirma insgesamt tragbar und nach der Leistung der betreffenden Person der Geschäftsabteilung gerechtfertigt ist. Darüber hinaus ist die gesamte variable Vergütung erheblich zu beschränken, wenn es zu einer verschlechterten oder negativen Finanz- oder Ertragslage des/r Kreditinstituts/Wertpapierfirma kommt.

Auch bei unzureichender Liquidität kann die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile untersagt bzw. die Auszahlung der Vergütung aufgeschoben werden bis sich die Liquiditätssituation stabilisiert hat. Die Höhe des Bonus Pools wird an die Höhe des Budget EGT (Budget EGT abzüglich Bonuszahlungen) einerseits sowie an die Auslastung des ICAAP andererseits angepasst.

Bei der Befüllung des Bonus Pools wird jederzeit darauf Bedacht genommen, dass die Ausschüttung der gesamten variablen Vergütung zu keinem Zeitpunkt die Fähigkeit des Kreditinstitutes zur Verbesserung der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenmittelerfordernisse einschränkt. In jedem Fall wird sichergestellt, dass die Höhe des auszuschüttenden Bonus Pools nicht zu einem negativen EGT führt. Die Vergütungspolitik fördert ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken, wobei die Vergütungsstruktur keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt, und mit einer langfristigen, risikoadjustierten Leistung verknüpft ist. Damit einer entsprechenden Nachhaltigkeit Rechnung getragen wird, wird bei den Zielvereinbarungen der qualitativen und quantitativen Parameter ein 3-jähriger Vergleichszeitraum angesetzt (Durchschnittsrechnung). Es werden keine Instrumente im Rahmen der variablen Vergütungsbestandteile verwendet.

Art. 450 Abs. 1 lit j CRR

Die Gesamtvergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht auf der Website der WPB veröffentlicht.

Art. 450 Abs. 1 lit k CRR

Da die WPB weder als großes Institut noch als von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 5 Abs. 4 BWG anzusehen ist, kann diese aufgrund der durchgeführten Proportionalitätseinstufung als nicht komplexes Institut erachtet werden und somit alle Grundsätze der ZZ 11 bis 12 lit b der Anlage zu § 39b BWG neutralisieren. Es erfolgt somit im Einklang mit dem Risikoprofil, dem Risikoappetit sowie der Strategie der Bank eine Neutralisierung der Grundsätze der ZZ 11 bis 12 lit b der Anlage zu § 39b BWG für alle Mitarbeiter der WPB.

Art. 450 Abs. 2 CRR

Die Anforderungen des Artikel 450 Absatz 2 CRR bezüglich der Offenlegung quantitativer Angaben zur Vergütung des kollektiven Leitungsorgans und die Differenzierung nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern ist für die Wiener Privatbank nicht anwendbar.

Art. 450 Abs. 1 lit g CRR

EU REM5

Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
- die Anzahl in a-c wird Kopffzahlen dargestellt - die Anzahl in d-i mit Vollzeitäquivalent	Leitungsorgan Aufsichts- funktion	Leitungsorgan Leitungs- funktion	Gesamt- summe Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögens- verwaltung	Unter- nehmens- funktionen	Unabhängige interne Kontroll- funktionen	Alle Sonstigen	Gesamt- summe
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										26,82
2 Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	5,00	3,00	8,00							
3 Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				4,00	1,00	2,00	4,00	3,82	3,00	
4 Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	221.250,00	1.261.749,82	1.482.999,82	550.564,22	140.111,33	262.639,71	676.101,51	536.516,82	423.352,44	
6 Davon: variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	27.000,00	3.000,00	21.000,00	64.500,00	26.460,00	9.000,00	
7 Davon: feste Vergütung	221.250,00	1.261.749,82	1.482.999,82	523.564,22	137.111,33	241.639,71	611.601,51	510.056,82	414.352,44	

Art. 450 Abs. 1 lit h CRR
EU REM1
Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

- die Anzahl in a+b wird in Kopffzahlen dargestellt - die Anzahl in c+d mit Vollzeitäquivalent			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	5,00	3,00	17,82	1,00
2		Feste Vergütung insgesamt	221.250,00	1.261.749,82	2.314.862,32	123.463,71
3		Davon: monetäre Vergütung	221.250,00	1.261.749,82	2.314.862,32	123.463,71
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Variable Vergütung	Davon: sonstige Positionen				
8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0,00	0,00	16,82	1,00
10		Variable Vergütung insgesamt	0,00	0,00	147.960,00	3.000,00
11		Davon: monetäre Vergütung	0,00	0,00	147.960,00	3.000,00
12		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		221.250,00	1.261.749,82	2.462.822,32	126.463,71

EU REM2
Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
- Retention Boni die nicht auf die Obergrenze Boni angerechnet werden		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0,00	0,00	16,82	1,00
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0,00	0,00	147.960,00	3.000,00
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0,00	0,00	147.960,00	3.000,00
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag				
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0,00	0,00	0,00	0,00

EU REM3
Zurückbehaltene Vergütung

Es gibt keine zurückbehaltene Vergütung.

Art. 450 Abs. 1 lit i CRR
EU REM4
Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.

Es erhielt kein Mitarbeiter eine Vergütung iHv. EUR 1 Mio. oder mehr.

Art. 451 CRR – Verschuldung

Die Verschuldungsquote berechnet sich aus dem Quotienten des Kernkapitals und der Gesamtrisikopositionsmessgröße, eine Steuerung und Limitierung erfolgt über den internen Geschäftsplanungsprozess der WPB. Ziel ist die jederzeitige Erfüllung des aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungsniveaus. Die Quantifizierung und Überwachung erfolgt vierteljährlich, die Berichterstattung durch Risikomanagement an die Geschäftsleitung erfolgt im Zuge des vierteljährlichen Risikoberichts.

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a)
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	287,440,498.52
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0,00
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0,00
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0,00
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0,00
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0,00
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0,00
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	0,00
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0,00
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	10,783,054.01
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0,00
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,00
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,00
12	Sonstige Anpassungen	-212,420.63
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	298,011,131.90

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2024	31.12.2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	281,269,655	298,258,863
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0	0
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikooanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0	0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktiva-beträge)	-424,696.64	-207,061.75
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	280,844,959	298,051,801
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0	0
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	0	0
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0	0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	0	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			

14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	6,383,119	6,370,829
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6,383,119	6,370,829
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	16,299,192	13,028,871
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-5,516,138	-4,533,792
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	10,783,054	8,495,079
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	0	0
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	30,423,422	41,355,912
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	298,011,132	312,917,710
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	10.21%	13.22%

EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	10.21%	13.22%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	10.21%	13.22%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3.00%	3.00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0.00%	0.00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0.00%	0.00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0.00%	0.00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3.00%	3.00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	NA	NA
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	6,383,119	6,370,829
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	291,628,013	306,546,880
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	291,628,013	306,546,880
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	10.43%	13.49%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	10.43%	13.49%

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	281,269,655
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	281,269,655
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	133,702,676
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2,002,709
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	18,923,268
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	1,917,766
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1,691,377
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	8,401,837
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	4,493,414
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	110,136,609

EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

		a)
Zeile		Freitext
a)	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Im Sanierungsplan wurde die CET1-Ratio als Sanierungsindikator mit einem Frühwarnschwellenwert von 14 % bzw. Sanierungsschwellenwert von 13,3 % definiert. Dementsprechend wird auch die Einhaltung der Verschuldungsquote gemonitort (da kein übermäßiger Aufbau von Off-Balance Geschäften vorgesehen ist). Die Verschuldungsquote wird quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.
b)	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Das Kernkapital ist in der betroffenen Berichtsperiode als wesentlicher Einflussfaktor hervorzuheben.

Art. 451a CRR – Liquiditätsanforderungen

Eine Detailbeschreibung zum Liquiditätsrisiko ist dem Art 435 zu entnehmen.

EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	3	3	3	3	3	3	3	3
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					124.108.616	126.655.857	122.261.287	113.074.508
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	198.326.768	206.410.700	199.006.752	190.603.640	17.066.968	18.060.730	16.546.390	17.804.643
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	115.847.334	123.611.919	113.612.006	124.032.099	17.066.968	18.060.730	16.546.390	17.804.643
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	33.806.894	28.062.929	35.168.478	42.855.996	14.984.385	12.080.517	15.398.839	20.045.914
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	33.806.894	28.062.929	35.168.478	42.855.996	14.984.385	12.080.517	15.398.839	20.045.914
8	Unbesicherte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	7.269.081	4.950.047	4.238.614	6.925.712	618.521	467.757	386.509	657.814
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	7.269.081	4.950.047	4.238.614	6.925.712	618.521	467.757	386.509	657.814
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	985.703	736.818	796.141	698.704	0	0	0	0
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	4.444.049	3.926.096	3.647.408	2.695.469	222.202	196.305	182.370	134.773
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					32.892.076	30.805.309	32.514.108	38.643.145
MITTELZUFÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	65.398.957	59.989.284	65.808.261	71.882.122	51.019.547	48.360.265	51.318.393	49.427.836
19	Sonstige Mittelzuflüsse	971.449	973.497	1.028.174	1.340.195	195.138	197.185	251.862	563.883
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFÜSSE	66.370.406	60.962.780	66.836.435	73.222.317	51.214.685	48.557.450	51.570.256	49.991.719
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	66.370.406	60.962.780	66.836.435	73.222.317	51.214.685	48.557.450	51.570.256	49.991.719
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					124.108.616	126.655.857	122.261.287	113.074.508
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					8.223.019	7.701.327	8.128.527	9.660.786
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					1511,48%	1647,20%	1505,08%	1201,67%

Hochliquide Vermögenswerte

Die liquiden Assets bestehen überwiegend aus Guthaben bei der OeNB sowie EZB fähigen Staatsanleihen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde nicht am Tender Verfahren teilgenommen.

Entwicklung im Geschäftsjahr

Die Vorgaben der LCR wurden während des Geschäftsjahres in allen Berichtswährungen deutlich übererfüllt. Schwankungen sind vorwiegend auf höhere Cash-Bestände bei der OeNB zurückzuführen.

Refinanzierungsquellen

Wie WPB refinanziert sich hauptsächlich über Kundeneinlagen und dem Eigenkapital der Bank. Die Kundeneinlagen weisen eine breite Streuung auf und Konzentrationen gegenüber einzelnen Kunden unterliegen einem zeitnahen Monitoring. Im Jahr 2024 wurde eine neue Plattform (CHECK24) zur Generierung von Online Retail-Einlagen in Deutschland etabliert.

Liquiditätspuffer

Der intern definierte Liquiditätspuffer wird durch Einlagen bei der OeNB sowie durch EZB fähige Staatsanleihen abgedeckt, darüber hinaus werden Einlagen bei Banken guter Bonität gehalten.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote 31.12.2024

		a	b	c	d	e
(Währungsbetrag)		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine	< 6 Monate	6 Monate bis <	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	32,413,970	564,271	0	0	32,413,970
2	Eigenmittel	32,413,970	564,271	0	0	32,413,970
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		172,007,798	20,914,339	11,156,890	184,786,814
5	Stabile Einlagen		0	0	0	0
6	Weniger stabile Einlagen		172,007,798	20,914,339	11,156,890	184,786,814
7	Großvolumige Finanzierung:		37,155,457	7,081,310	0	19,549,870
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		37,155,457	7,081,310	0	19,549,870
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	6,657,980	17,126	58,126	66,689
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		6,657,980	17,126	58,126	66,689
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					236,817,343
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					90,541,900
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		16,004,162	0	0	8,002,081
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		77,942,226	15,913,368	29,414,729	48,149,344
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		63,048,578	1,156,735	0	6,883,225
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		10,546,305	1,651,272	1,282,886	7,923,387
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		351,793	4,194,353	2,588,998	5,981,621
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		4,347,343	9,163,694	12,047,007	16,477,675
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		351,793	252,686	2,588,998	1,985,088
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		0	0	13,301,216	13,301,216
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		11,718,045	0	0	8,700,133
27	Physisch gehandelte Waren				0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs				0	0
29	NSFR für Derivateaktiva				0	0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse				0	0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		11,718,045	0	0	8,700,133
32	Außerbilanzielle Posten		2,576,241	152,716	7,703,320	3,059,606
33	RSF insgesamt					67,911,164
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					348,72%

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote 30.09.2024

	a	b	c	d	e
(Währungsbetrag)	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine	< 6 Monate	6 Monate bis <	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	37,800,541	628,138	0	0	37,800,541
2 <i>Eigenmittel</i>	37,800,541	628,138	0	0	37,800,541
3 <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		0	0	0	0
4 Privatkundeneinlagen		170,386,637	19,611,887	10,631,007	181,629,678
5 <i>Stabile Einlagen</i>		0	0	0	0
6 <i>Weniger stabile Einlagen</i>		170,386,637	19,611,887	10,631,007	181,629,678
7 Großvolumige Finanzierung:		38,515,551	101,150	0	14,967,330
8 <i>Operative Einlagen</i>		0	0	0	0
9 <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		38,515,551	101,150	0	14,967,330
10 Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	0	6,241,197	21,254	33,702	44,329
12 <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0				
13 <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		6,241,197	21,254	33,702	44,329
14 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					234,441,879
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					104,196,085
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0	0	0	0
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		9,799,529	0	0	4,899,765
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		89,987,896	8,790,950	29,602,515	50,594,117
18 <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		0	0	0	0
19 <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		63,021,331	221,836	758,957	7,172,008
20 <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		14,838,631	4,929,380	3,748,681	13,539,847
21 <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		494,048	704,933	285,127	3,744,345
22 <i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		10,178,151	3,209,633	8,369,859	13,751,246
23 <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		494,048	274,833	285,127	569,773
24 <i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		1,949,784	0	12,806,427	13,781,319
25 Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26 Sonstige Aktiva		11,156,978	2,986,547	0	11,325,334
27 <i>Physisch gehandelte Waren</i>				0	0
28 <i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>			0		0
29 <i>NSFR für Derivateaktiva</i>			0		0
30 <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>			0		0
31 <i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		11,156,978	2,986,547	0	11,325,334
32 <i>Außerbilanzielle Posten</i>		1,148,237	2,646,519	2,267,801	303,128
33 RSF insgesamt					67,122,344
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)					349.28%

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote 30.06.2024

	a	b	c	d	e
(Währungsbetrag)	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine	< 6 Monate	6 Monate bis <	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	41,966,616	1,014,616	0	0	41,966,616
2 Eigenmittel	41,966,616	1,014,616	0	0	41,966,616
3 Sonstige Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
4 Privatkundeneinlagen		162,090,126	34,299,167	6,498,895	183,249,259
5 Stabile Einlagen		0	0	0	0
6 Weniger stabile Einlagen		162,090,126	34,299,167	6,498,895	183,249,259
7 Großvolumige Finanzierung:		44,812,374	471,930	0	19,805,500
8 Operative Einlagen		0	0	0	0
9 Sonstige großvolumige Finanzierung		44,812,374	471,930	0	19,805,500
10 Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	0	7,112,549	18,906	46,111	55,564
12 NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13 Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		7,112,549	18,906	46,111	55,564
14 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					245,076,939
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					107,415,204
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0	0	0	0
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		9,893,881	0	0	4,946,941
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		83,638,758	29,919,346	31,956,860	63,758,241
18 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		53,653,026	10,183,329	779,083	11,236,050
20 Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		17,886,246	12,237,426	5,464,703	20,194,688
21 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		546,812	1,011,639	228,548	3,896,501
22 Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		12,099,486	4,911,436	8,908,608	16,032,068
23 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		546,812	357,552	228,548	600,738
24 Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		0	1,933,068	12,917,427	13,883,961
25 Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26 Sonstige Aktiva		4,677,051	0	0	2,338,525
27 Physisch gehandelte Waren				0	0
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			0		0
29 NSFR für Derivateaktiva			0		0
30 NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse			0		0
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		4,677,051	0	0	2,338,525
32 Außerbilanzielle Posten		429,672	2,454,487	1,702,530	229,334
33 RSF insgesamt					71,273,041
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)					343.86%

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote 31.03.2024

(Währungsbetrag)	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a	b	c	d	e
	Keine	< 6 Monate	6 Monate bis <	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	43,703,630	1,014,616	0	0	43,703,630
2 Eigenmittel	43,703,630	1,014,616	0	0	43,703,630
3 Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	0
4 Privatkundeneinlagen		154,863,567	31,076,663	3,699,722	171,045,929
5 Stabile Einlagen		0	0	0	0
6 Weniger stabile Einlagen		154,863,567	31,076,663	3,699,722	171,045,929
7 Großvolumige Finanzierung:		38,655,299	889,675	0	15,806,820
8 Operative Einlagen		0	0	0	0
9 Sonstige großvolumige Finanzierung		38,655,299	889,675	0	15,806,820
10 Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	0	7,358,260	36,918	77,916	96,375
12 NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13 Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		7,358,260	36,918	77,916	96,375
14 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					230,652,754
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					87,988,397
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0	0	0	0
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		9,465,750	0	0	4,732,875
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		80,816,471	27,021,751	41,258,855	68,871,388
18 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		54,299,889	10,446,071	2,727,764	13,380,788
20 Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		22,245,683	10,103,176	11,530,096	26,557,634
21 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		350,934	1,140,635	346,746	4,070,272
22 Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		4,270,899	3,741,033	8,811,225	11,426,158
23 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		350,934	325,699	346,746	563,701
24 Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		0	1,916,534	14,211,573	15,026,785
25 Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26 Sonstige Aktiva		4,989,309	0	0	2,494,655
27 Physisch gehandelte Waren				9	8
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs				0	0
29 NSFR für Derivateaktiva				0	0
30 NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse				0	0
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		4,989,309	0	0	2,494,655
32 Außerbilanzielle Posten		375,149	1,522,887	3,519,563	270,880
33 RSF insgesamt					76,369,797
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)					302.02%

Nach Absatz 45 der Basler Rahmenvereinbarung zur NSFR können voneinander abhängige Verbindlichkeiten und Forderungen (Interdependent Assets and Liabilities) bestimmt werden, auf die ein RSF- und ASF-Faktor von 0 Prozent angewendet werden kann. Diese Vorgehensweise wird in der WPB SE nicht angewandt.

Art. 452 CRR – Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken

Die WPB verwendet den Standardansatz (SA) zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für Kreditrisiken, somit kommt der IRB Ansatz nicht zur Anwendung.

Art. 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

Rechtsgrundlage	Zeile	Freier Text
Artikel 453 Buchstabe a CRR	a)	Keine Anwendung bilanziellen und außerbilanziellen Nettings
Artikel 453 Buchstabe b CRR	b)	Die Bewertung von Sicherheiten erfolgt auf Basis des Marktwertes unter Berücksichtigung von Haircuts gem. internem Sicherheitenkatalog. Für Währungs- und Laufzeitinkongruenzen zwischen der Risikoposition und der Sicherheit werden zusätzliche Abschläge vorgenommen. Persönliche Sicherheiten werden eingeholt, jedoch weder im internen Risikomanagement noch bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach CRR als Deckungswert berücksichtigt. Die Überprüfung der Verkehrswerte von Immobiliensicherheiten erfolgt zumindest jährlich gem. den einschlägigen Bestimmungen der CRR.
Artikel 453 Buchstabe c CRR	c)	Die in der Wiener Privatbank (unabhängig von ihrer Anrechenbarkeit nach CRR) verwendeten Kreditrisikominderungen umfassen Immobiliensicherheiten, finanzielle Sicherheiten wie Kontoguthaben, Wertpapiere und Edelmetalle sowie persönliche Sicherheiten wie abstrakte Garantien und Ausfallbürgschaften.
Artikel 453 Buchstabe d CRR	d)	Es liegen keine nach CRR anrechenbare finanzielle Garantien oder sonstige anrechenbare Absicherungen ohne Sicherheitenleistung vor und werden keine Kreditderivate eingesetzt.
Artikel 453 Buchstabe e CRR	e)	Die hereingenommenen Sicherheiten sind im Hinblick auf Art und Umfang der Instrumente angemessen diversifiziert, sodass keine wesentlichen Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung bestehen.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	54.878.841	71.094.429	37.873.629	33.220.800	0
2	Schuldverschreibungen	46.118.345	0	0	0	
3	Summe	100.997.186	71.094.429	37.873.629	33.220.800	0
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	0	6.097.612	4.117.648	1.979.965	0
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	0	6.097.612			

Die WPB verwendet den Standardansatz (SA) zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für Kreditrisiken, somit erfolgen keine Angaben zum IRB-Ansatz, der für die WPB nicht relevant ist.

Art. 453 g und h siehe Art. 444

Art. 454 CRR – Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Die WPB verwendet den Basisindikatoransatz (BIA) zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken, somit kommt der fortgeschrittene Messansatz nicht zur Anwendung.

Art. 455 CRR – Verwendung interne Modelle für das Marktrisiko

Die WPB verwendet keine internen Modelle zur Berechnung der Mindesteigenmittelerfordernisse für Marktrisiken.

Quick-Fix iZm EBA/GL/2020/12

Art. 468 – Übergangsbestimmung aus (EU) 2020/873

Die Übergangsbestimmungen werden nicht angewendet. Die Eigenmittel, Kapital- und Verschuldungsquoten spiegeln bereits die vollständigen Auswirkungen von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinne und Verluste wider.

Art. 473a – Übergangsbestimmung aus (EU) 2020/873

Die Übergangsbestimmungen für IFRS 9 werden nicht angewendet. Die Eigenmittel, Kapital- und Verschuldungsquoten spiegeln bereits die vollständigen Auswirkungen des IFRS 9 wider.

§ 43 BaSAG – Gruppeninterne finanzielle Unterstützung

Weder die WPB noch die M&P AM GmbH sind Partei einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung.

Anhang I – Schriftliche Bescheinigung des Vorstandes gemäß Art 431 Abs. 3 CRR

Der Vorstand legt in förmlichen Verfahren fest, wie die in Teil 8 CRR regulatorisch festgelegten Offenlegungspflichten erfüllt werden sollen und hat dazu interne Abläufe, System und Kontrollen eingeführt und erhält diese aufrecht, um zu überprüfen, ob die Offenlegungen der Wiener Privatbank SE angemessen sind und mit den in Teil 8 CRR genannten Anforderungen im Einklang stehen.

Der Vorstand bescheinigt schriftlich, dass die Wiener Privatbank SE die nach Teil 8 CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Wien, im Mai 2025